

MITEINANDER

MEHR
BEWEGEN

JAHRES ABSCHLUSS 2018

INHALT

2
BERICHT DES AUFSICHTSRATS
AN DIE GESELLSCHAFTERIN

1

6
LAGEBERICHT 2018

7
GESCHÄFT UND
RAHMENBEDINGUNGEN

14
VERMÖGENS-, FINANZ-
UND ERTRAGSLAGE

16
WIRTSCHAFTLICHE LAGE

19
ANTEIL VON FRAUEN IM
VORSTAND, AUFSICHTSRAT
UND KURATORIUM

20
AUSBlick

2

23
JAHRESABSCHLUSS 2018

24
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

26
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR
BIS 31. DEZEMBER 2018

27
ANHANG 2018

27
ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ
UND DER GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG

27
ALLGEMEINE ANGABEN
ZU DEN BILANZIERUNGS- UND
BEWERTUNGSMETHODEN

29
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

34
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-
UND VERLUSTRECHNUNG

35
SONSTIGE ANGABEN

36
ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT
UND ZUM VORSTAND

38
ANLAGE ZUM ANHANG
ENTWICKLUNG DES ANLAGE-
VERMÖGENS IM GESCHÄFTS-
JAHR 2018

3

40
BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES ABSCHLUSSPRÜFERS

44
IMPRESSUM

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE GESELLSCHAFTERIN

SITZUNGEN

Der Aufsichtsrat der GIZ kam im Jahr 2018 zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Prüfungsausschuss hielt eine Sitzung ab. Der Ständige Ausschuss tagte achtmal.

PERSONALIA

Im Geschäftsjahr 2018 gab es im Aufsichtsrat folgende personelle Änderungen:

Herr Staatssekretär Martin Jäger wurde zum 4. April 2018 in den Aufsichtsrat berufen und am 13. April 2018 von den Aufsichtsratsmitgliedern zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Er folgte Herrn Dr. Friedrich Kitschelt nach. Frau Parlamentarische Staatssekretärin Christine Lambrecht übernahm auf Beschluss der Gesellschafterin das Amt von Herrn Johannes Schmalzl als Aufsichtsratsmitglied zum 18. April 2018.

Weiterhin bestellte die Gesellschafterin mit Wirkung zum 8. Juni 2018 Herrn Ministerialdirigent Michael Hinterdobler, Herrn MdB Dr. Peter Ramsauer und Herrn MdB Carsten Körber als Vertreter in den Aufsichtsrat. Sie folgten Herrn Ministerialdirigent Wolfram Schöhl, Frau MdB a. D. Dagmar Wöhl und Herrn MdB Volkmar Klein nach.

Daneben wurden Frau Parlamentarische Staatssekretärin Christine Lambrecht und Herr MdB Carsten Körber als Mitglieder in den Prüfungsausschuss gewählt. Frau Parlamentarische Staatssekretärin Lambrecht übernahm den Ausschussvorsitz.

Herr Staatssekretär Martin Jäger ist in seiner Rolle als Aufsichtsratsvorsitzender zugleich Mitglied im Eilausschuss sowie im Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrats.

BERATUNG UND ÜBERWACHUNG DES VORSTANDS

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand erfolgte auf einer vertrauensvollen Basis. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat im Berichtsjahr 2018 laufend über die Geschäftspolitik, den Gang der Geschäfte sowie über die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft. Auf Grundlage der Berichterstattung und der gemeinsamen Sitzungen konnte der Aufsichtsrat seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion gegenüber dem Vorstand gerecht werden. Der Aufsichtsrat war in die für das Unternehmen wichtigen Entscheidungen einbezogen, hat den Vorstand in zentralen Fragestellungen beraten und nach eingehender Prüfung entsprechende Zustimmungen erteilt. Folgende Themen sind dabei aufgrund ihrer zentralen Bedeutung besonders hervorzuheben:

- › Im Geschäftsjahr 2018 stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss eines neuen Tarifvertrages zu flexiblen Einsatzformen in der GIZ zu. Durch die Einführung neuer flexibler Beschäftigungsmodelle soll die Lieferfähigkeit der Gesellschaft, besonders in fragilen Kontexten, in Zukunft gesichert und die Attraktivität von Auslandseinsätzen erhöht werden.
- › Zudem erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu dem Abschluss eines Tarifvertrages über Einsatzkonditionen in fragilen Kontexten, um den ausreisenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GIZ mehr Planungssicherheit durch standardisierte Regelungen zu geben.
- › Darüber hinaus gab der Aufsichtsrat sein Einverständnis zum Abschluss eines erweiterten Softwarepflegevertrags (Enterprise Support) für SAP-Lizenzen. SAP ist für die GIZ ein wichtiger Vertragspartner mit Blick auf ihre IT-Systeme. Inhalt des Vertrags ist die Wartung der durch die GIZ erworbenen Nutzerlizenzen. Der Abschluss des Vertrags ist für die anstehende Umstellung auf das zukünftige SAP-System S/4HANA notwendig.

- › Der Aufsichtsrat stimmte der Finanz-, Investitions- und Personalplanung für das Jahr 2019 zu. Danach plant die GIZ für das Jahr 2019 weiter mit steigenden Auftragseingängen sowie einem Anstieg des Geschäftsvolumens. Auch der Personalkörper der GIZ wird mit Blick auf diesen Anstieg voraussichtlich in allen Mitarbeitergruppen weiter wachsen.
- › Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung des steuerpflichtigen Geschäftsbereichs der GIZ (International Services) berichten lassen. Das Geschäftsjahr 2018 wurde erneut mit einem positiven Betriebsergebnis und einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen.

BERICHTE DES VORSTANDS

Der Vorstand kam auch im Jahr 2018 seinen Berichtspflichten nach. Er berichtete regelmäßig über die Geschäftsentwicklung der GIZ, die im Geschäftsjahr 2018 erneut sehr positiv war.

Außerdem stellte er dem Aufsichtsrat unter anderem die Langfristige Unternehmensplanung für die Jahre 2019–2021 vor. Diese Planung gibt einen Überblick über durchgeführte Umfeldanalysen und die Einschätzungen der GIZ zur Marktentwicklung.

Der Aufsichtsrat wurde zusätzlich über die Maßnahmen des Compliance- sowie des IT-Sicherheitsmanagements in der GIZ informiert. Während das neue Compliance Management System die GIZ-Mitarbeiter/-innen beim professionellen Umgang mit neuen Compliance-Herausforderungen angesichts wachsender Komplexität der Auftragsdurchführung unterstützt, dient das IT-Sicherheitsmanagement der Absicherung der zentralen IT-Systeme der GIZ.

JAHRESABSCHLUSS 2018

Die KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat als Abschlussprüfer die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Es wurde bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht sowie insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft gibt und dass die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt werden.

Der Aufsichtsrat billigte in seiner Sitzung am 4. Juli 2019 das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch den Abschlussprüfer und den vom Aufsichtsrat bestellten Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterin, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Berlin, den 4. Juli 2019



Martin Jäger

Vorsitzender des GIZ-Aufsichtsrats

Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

LAGE- BERICHT 2018

I. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

A. UNTERNEHMEN

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ist ein gemeinnütziges Bundesunternehmen mit Sitz in Bonn und Eschborn. Sie unterstützt die Bundesregierung dabei, ihre Ziele in der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung sowie in der internationalen Bildungsarbeit zu erreichen. Als modernes, wirtschaftlich agierendes Unternehmen steht die GIZ für Qualität, Effizienz und Innovation.

Die GIZ ist in rund 120 Ländern weltweit aktiv. Die langjährige Präsenz vor Ort und weltweite Netzwerke in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft schaffen die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit vielen Akteuren.

Weltweit hat die GIZ 20.726 Mitarbeiter/-innen – davon arbeiten 68,5 % als nationale Mitarbeiter/-innen, die außerhalb Deutschlands vor Ort beschäftigt sind. Hinzu kommen 577 Fachkräfte, die als Entwicklungshelfer/-innen für die GIZ im Einsatz sind. Darüber hinaus vermittelt CIM¹ Fachkräfte an lokale Arbeitgeber. Zum Jahresende 2018 hat CIM 835 Integrierte und Rückkehrende Fachkräfte an lokale Arbeitgeber in den Einsatzländern vermittelt beziehungsweise finanziell oder durch Beratungs- und Serviceleistungen unterstützt.

Die GIZ steht für effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Wissensvermittlung sowie Kompetenzentwicklung und deckt im internationalen Vergleich ein einmaliges Spektrum an Arbeitsfeldern ab. Die GIZ verfügt über mehr als 50 Jahre Erfahrung in unterschiedlichsten Feldern – angefangen bei der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung über den Aufbau von Staat und Demokratie, die Förderung von Frieden, Sicherheit, Wiederaufbau sowie zivile Konfliktbearbeitung, die Sicherung von Ernährung, Gesundheit und Grundbildung bis hin zu Energiefragen, Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz. Je nach Bedarf, Region und Kontext kombiniert die GIZ ihre Dienstleistungen zu maßgeschneiderten Lösungen. Das Spektrum reicht von fachlichen Beratungsdienstleistungen über individuelle Fortbildungen, die Stärkung von Organisationen und Institutionen bis hin zu Vernetzungs-, Dialog- und Mediationsdienstleistungen, Projektmanagement sowie Beschaffungs- und Logistikdienstleistungen.

Wichtigster Auftraggeber der GIZ ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Darüber hinaus ist die GIZ für weitere Bundesressorts – darunter das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) –, für Bundesländer sowie für öffentliche und private Auftraggeber im In- und Ausland tätig. Regierungen anderer Länder, die Europäische Kommission, die Vereinten Nationen sowie regionale und multilaterale Entwicklungsbanken, aber auch private Stiftungen wie die Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung beauftragen die GIZ mit eigenen Vorhaben oder beteiligen sich an Vorhaben der Bundesressorts. Auch mit der Privatwirtschaft arbeitet die GIZ über Aufträge und Kofinanzierungen eng zusammen und unterstützt ihre Auftraggeber durch das erfolgreiche Zusammenspiel von Entwicklungsmaßnahmen und außenwirtschaftlichen Aktivitäten.

Neben dem gemeinnützigen Geschäftsbereich (GnB) wird die GIZ mit Zustimmung der Bundesregierung auch im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbereich International Services (InS) von internationalen Auftraggebern direkt beauftragt. Zu diesen internationalen Auftraggebern zählen neben der Europäischen Union (EU) auch nationale Regierungen, bilaterale Geber und Unterorganisationen der Vereinten Nationen sowie internationale Finanzinstitutionen. Hinzu kommen Aufträge aus der Privatwirtschaft.

B. STRATEGIE

Die Ausrichtung der GIZ ist geprägt von den Trends und Entwicklungen im Umfeld des Unternehmens. Für die GIZ sind insgesamt zehn globale Trends und Entwicklungen gegenwärtig und in den nächsten drei bis fünf Jahren von zentraler Bedeutung, aus denen sich Chancen und Risiken für das Unternehmen ableiten lassen.

¹ Das Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) ist eine Arbeitsgemeinschaft der GIZ und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit. CIM mobilisiert im Rahmen von Personalvermittlungsprogrammen für lokale Arbeitgeber in Partnerländern hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Im Programm „Integrierte Fachkräfte“ werden deutsche und europäische Expertinnen und Experten für Einsätze von bis zu sechs Jahren vermittelt. Im Programm „Rückkehrende Fachkräfte“ werden ausländische Fachkräfte nach einem Studium, einer Ausbildung oder einer Arbeitstätigkeit in Deutschland unterstützt, um in ihren Herkunftsländern entwicklungspolitisch bedeutsame Positionen zu übernehmen.

ENTWICKLUNGEN UND TRENDS IM UMFELD DER GIZ

Trend 1: Fragilität und gewaltsame Konflikte bestimmen weiterhin unsere Partnerländer

Fragilität, Staatszerfall, gewaltsame Konflikte, Bürgerkriege und Terrorismus haben nach wie vor eine zentrale Bedeutung für die deutsche Entwicklungspolitik. Über 70 % der Kooperationsländer sind von den Auswirkungen betroffen. Dementsprechend ist ein wachsender Teil der GIZ-Mitarbeiter/-innen in fragilen Kontexten tätig. Dies bringt große Herausforderungen für die Lieferfähigkeit der GIZ mit sich. Diese Herausforderungen betreffen die zeit- und bedarfsgerechte Rekrutierung von qualifizierten Auslandsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, das Sicherheits- und Risikomanagement, veränderte Personaleinsatz- und Managementmodelle, aber auch die Erweiterung von bestehenden Produkten und Dienstleistungen, beispielsweise in den Bereichen Sicherheit und Stabilisierung.

Trend 2: Flucht und Migration dominieren die entwicklungspolitische Agenda

Die Themen Flucht und Migration genießen weiterhin hohe politische Aufmerksamkeit. Dies spiegelt sich im Mittelaufwuchs im Bundeshaushalt, aber auch bei der EU und anderen Auftraggebern wider. Die GIZ hat ihre Aktivitäten in Herkunfts- und Aufnahmeländern von Flüchtlingen bereits erheblich ausgeweitet. Auch das nachhaltige Migrationsmanagement stellt einen wichtigen Bereich des Leistungsangebots der GIZ dar, z. B. die Unterstützung von Rückkehrern in ihre Heimatländer durch Bildungs-, Beschäftigungsförderungs- und Existenzgründungsmaßnahmen, der Kompetenzaufbau von Partnerregierungen im Bereich Migrationspolitik oder auch die Unterstützung der legalen Fachkräftezuwanderung nach Deutschland. Hinzu kommen Beratungsleistungen in Rückkehrberatungsstellen innerhalb Deutschlands zur informierten Rückkehr und bedarfsgerechten Reintegration von freiwilligen Rückkehrern.

Trend 3: Die Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen wird immer dringlicher

International werden immer mehr Gelder zur Bekämpfung des Klimawandels zur Verfügung gestellt. Bei der GIZ nehmen vor allem die Anfragen der EU in diesem Themenfeld zu. Die GIZ hat hierbei einen Wettbewerbsvorteil, da sie als zertifizierte delegierte Kooperation Fördergelder der Europäischen Kommission verwalten darf. Hinsichtlich der Möglichkeiten im Green Climate Fund (GCF) hat die GIZ bereits begonnen, diese mit einer Bewilligung eines großvolumigen Auftrages zu realisieren. Bereits heute ist ein Drittel des gesamten GIZ-Portfolios im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel angesiedelt. Mit der „Klima-Roadmap“ hat die GIZ ihr Profil in diesem Bereich noch weiter geschärft und sich mit den Fokusthemen klimafreundliche Mobilität, Klimarisikoversicherungen und Unterstützung der Partnerländer bei der Umsetzung ihrer national festgelegten Beiträge zur Erfüllung der Pariser Klimaschutzziele gut aufgestellt. Damit trägt die GIZ auch zum Ziel eines klimaneutralen BMZ bei.

Trend 4: Die globalen Machtverhältnisse verschieben sich

In vielen Ländern der Welt sind derzeit reaktionäre, nationalistische oder (rechts)populistische Tendenzen zu beobachten. Die Unterstützung von Demokratie, Marktwirtschaft und guter Regierungsführung ist laut „Bertelsmann Transformation Index“ 2018 auf den niedrigsten Stand seit 12 Jahren gefallen. Während die Anziehungskraft der Entwicklungsmodelle der westlichen Industrieländer zurückgeht, wird die Bedeutung des chinesischen Entwicklungspfades größer: Wirtschafts- und Investitionspolitik kann demnach auch ohne gleichzeitige Demokratisierung und gesellschaftliche Teilhabe zum Rückgang von Armut führen. Aber auch beispielsweise Indien, Saudi-Arabien oder Russland machen Angebote für neue Rollenmodelle und „Clubmitgliedschaften“, die vor allem auf regionaler Ebene und in Nachbarländern zunehmend attraktiv werden („Modell Putin“ in Ländern der ehemaligen Sowjetunion, „Modell China“ in Zentral-

und Südasien sowie entlang der Seidenstraße). Obwohl sich das „politische Benchmarking“ und die öffentliche Symbolik in vielen Partnerländern oftmals noch an der Wertebasis von Demokratie und Marktwirtschaft orientieren, werden die klar normativen Erwartungen der westlichen entwicklungspolitischen Kooperation an gute Regierungsführung, Wahrung der Menschenrechte und Nachhaltigkeit für viele Länder unbequem – auch angesichts der Alternativen („China-Faktor“). In diesem Spannungsfeld von konkurrierenden wirtschaftlichen und politischen *role-models* muss sich die deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit zunehmend verorten und behaupten. Erforderlich ist eine Strategiedebatte über die künftige entwicklungspolitische Ausrichtung und die Verzahnung des deutschen Engagements mit anderen Partnern. Das sollte nicht in Abgrenzung und „Konkurrenz“ (z. B. zum chinesischen Modell) erfolgen, sondern im Sinne der Harmonisierung von Ansätzen und Wirkungen komplementär. Integrierte Liefermodelle – Investitionen, Instandhaltung, Management und Ausbildung – können gute Wirkungen erreichen.

Trend 5: Die Gestaltung globaler Agenden unterliegt neuen Macht- und Beteiligungsverhältnissen

Der Multilateralismus erlebte 2015 einen vorläufigen Höhepunkt, als die UN-Mitgliedsstaaten mit der Agenda 2030, der Addis Ababa Action Agenda und dem Pariser Klimaabkommen zentrale, themenübergreifende Abkommen auf Augenhöhe untereinander beschlossen. Nur wenige Jahre später werden globale Agenden und kollektive Ansätze zunehmend infrage gestellt. Zentrale Staaten – allen voran die USA – ziehen sich aus gemeinsamen Abkommen zurück, das traditionelle multilaterale System steht unter hohem Druck hinsichtlich der eigenen Legitimation, Effizienz und Finanzierung. In dem entstehenden Vakuum positionieren sich andere Akteure neu. Insbesondere China zeigt seine Bereitschaft, im multilateralen Rahmen eine größere Rolle zu spielen, nicht nur verbal, sondern auch in stetig wachsenden Beiträgen an das UN-System. Zugleich kommen neue Geber vor allem in Schwellenländern auf, z. B. die Türkei, Saudi-Arabien, Indonesien oder auch Russland. Dadurch steigt die Not-

wendigkeit struktureller Anpassung, z. B. in der Weltbank oder im Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, um einerseits der Komplexität globaler Herausforderungen gerecht zu werden und andererseits neue Macht- und Beteiligungsverhältnisse in repräsentativen Gremien abzubilden. Die Positionierung neuer Akteure wird sich künftig auch in der Gestaltung globaler Agenden widerspiegeln. Die systemische Perspektive rückt in den Vordergrund (SDGs), der Fokus auf Daten ist gewachsen und es entstehen neue Partnerschaften, etwa mit der Privatwirtschaft, subnationalen Akteuren oder in Form von Süd-Süd- und Dreieckskooperationen.

Mit ihrer Ausrichtung auf internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung ist die GIZ grundsätzlich an diese Trends anschlussfähig und gut aufgestellt, um das BMZ und weitere Ressorts wirksam zu unterstützen. Die GIZ sollte jedoch ihre Leistungsangebote, Kooperationsformate, Modalitäten und Instrumente nachfrageorientiert weiterentwickeln und sich darauf einstellen, bei Partnern zunehmend auf Zusammenarbeit angewiesen zu sein. Als Bundesunternehmen unterliegt die GIZ einem engeren Gerüst als private Akteure, so wird z. B. eine politisch-wertebasierte Ausrichtung stets eine zentrale Rolle spielen. Das kann in Einzelfällen ein Wettbewerbsnachteil sein, gibt aber auch Stabilität.

Trend 6: Die Akteurslandschaft der IZ diversifiziert sich – Partnerschaftsansätze gewinnen an Bedeutung

Partnerschaftliches Zusammenwirken diverser Akteursgruppen – staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ), Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft etc. – gewinnt im Zuge globaler Agenden immer stärker an Bedeutung. Hinzu kommen globale Netzwerke und Knowledge-Sharing-Plattformen. Auftraggeber der GIZ erwarten eine verstärkte Leistungserbringung in Kooperationen, z. B. die EU in Konsortialpartnerschaften bei großvolumigen Vorhaben oder das BMZ in der Entwicklung von langfristigen Partnerschaften. Zur Verstärkung ihrer Kooperationen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure entwickelt und flexibilisiert die GIZ ihre Kooperationsformate und Steuerungsstrukturen weiter.

Trend 7: Der digitale Wandel verändert unsere Leistungsangebote und Arbeitsweise

Der digitale Wandel bietet enorme Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der Leistungsangebote und Optimierung der internen Prozesse der GIZ. Mit Blick auf ihre Leistungsangebote kann die GIZ durch digitale Technologien (z. B. Blockchain, Big Data) völlig neue Lösungen entwickeln, weitere Zielgruppen erreichen, Projekte noch näher am Endnutzer konzipieren und Partner besser einbeziehen. Demgegenüber bringt der digitale Wandel in den Partnerländern Herausforderungen mit sich, die sich auch auf die GIZ auswirken. Durch digitale Tools können beispielsweise Wahlen beeinflusst werden und die zunehmende Automatisierung verändert die Arbeitsmärkte in Entwicklungs- und Schwellenländern. Des Weiteren hilft der digitale Wandel, interne Prozesse in der GIZ zu standardisieren und zu automatisieren. Somit werden die Effektivität und Effizienz gesteigert. Hier gibt es jedoch noch große Handlungsbedarfe, für die hohe Investitionen in die technische Infrastruktur des Unternehmens (insbesondere in der Außenstruktur) erforderlich sind. Darüber hinaus bedarf es des Aufbaus von digitalen Kompetenzen und nicht zuletzt eines Kulturwandels im Unternehmen. Auch muss sichergestellt werden, dass die Einhaltung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gewährleistet wird.

Trend 8: Neue Schwerpunkte und Erwartungen an die EZ machen neue Leistungsangebote erforderlich

Auftraggeber setzen ihre regionalen Schwerpunkte entsprechend ihren politischen Prioritäten auf Afrika sowie auf die südlichen und östlichen Nachbarstaaten der Europäischen Union. Thematisch liegt der Fokus auf dem Ausbau von Privatinvestitionen, Beschäftigungs- und Infrastrukturförderung. Dies manifestiert sich in Aktionsplänen wie dem „Compact with Africa“ (CwA), dem Marshallplan mit Afrika und im „EU External Investment Plan“ (EIP). Die veränderte politische Bedeutung von EZ geht außerdem mit einem erheblichen Mittelaufwuchs und einem Trend zur großvolumigen Beauftragung bei kurzen Beauftragungszeiträumen einher. Die GIZ befindet sich somit vermehrt in einem Spannungsverhältnis: Zum einen wird von ihr erwartet, schnell sichtbare Ergebnisse in kurzfristigen Beauftragungen zu liefern. Zum anderen muss sie die umfassende

Partnereinbindung und die nachhaltige Gestaltung der Vorhaben mit den zunehmend komplexen Anforderungen an kaufmännische und rechtliche Rechenschaft in der Geschäftsabwicklung sicherstellen. Das Spannungsfeld zwischen den drei Zieldimensionen „Wirkungen“ – „Zeit“ – „Kosten“ verstärkt sich damit. Dazu kommt eine politische Dimension: Die GIZ gerät in Deutschland zunehmend unter Legitimationsdruck, mit der Gefahr, dass unsere Arbeit in bestimmten Akteurs-Kontexten, bestimmten Regionen oder bestimmten Themenfeldern infrage gestellt wird. Es gibt zudem eine erhebliche Zunahme an Wettbewerb radikal anderer Lösungsansätze, wie beispielsweise einer direkten Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen ohne Inanspruchnahme der Leistungen der GIZ. Daher identifiziert sie neue Formen der Zusammenarbeit, neue Modalitäten und weitere Möglichkeiten der Leistungserbringung und entwickelt ihr Leistungsangebot entsprechend weiter.

Trend 9: Die Anforderungen an Rechenschaft, Wirtschaftlichkeit und Compliance sowie an Transparenz werden strenger

Der EZ und ihren Akteuren wird in zunehmendem Maße die Frage nach wirtschaftlichem und effektivem Mitteleinsatz gestellt. Als gemeinnütziges Bundesunternehmen ist die GIZ in einer besonderen Verpflichtung, sowohl in Bezug auf die Effizienz als Gesamtunternehmen als auch in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit in der Durchführung. Dabei ist wichtig, mit dem Mitteleinsatz größtmögliche Wirkungen zu erzielen. Die hohe Anzahl an externen Prüfungen durch Rechnungshöfe, Preisprüfer und Auftraggeber sowie der gestiegene Dokumentationsbedarf, aber auch steigende Anforderungen im Bereich IT-Sicherheit und die weltweite Zertifizierung der gesamten GIZ-IT machen zusätzliche personelle Ressourcen und finanzielle Investitionen erforderlich. Ebenso erfordern die Umsetzung der EU-Vergaberechtsreform, der gemeinsamen Verfahrensreform mit dem BMZ (Gemeinsame Verfahrensreform, GVR) und Änderungen am öffentlichen Preistyp zusätzliche Investitionen in die Anpassung von internen Systemen. Gestiegene Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Compliance und Transparenz stehen teilweise im Spannungsverhältnis zu der von Auftraggebern geforderten erhöhten Flexibilität und Schnelligkeit in der Umsetzung.

Trend 10: Die EZ muss sich in einem veränderten Umfeld behaupten

Der Wettbewerb um Haushaltsmittel stellt alle Durchführer vor Herausforderungen. Ein zunehmender Anteil von im „Ideenwettbewerb“ vergebenen Mitteln im Vergleich zu Aufträgen in Direktvergabe an die GIZ stellt die Projektentwicklung und -umsetzung vor besondere Herausforderungen. So steht beispielsweise die notwendige und zeitintensive Partnereinbindung bei der Projektplanung im Spannungsverhältnis mit dem schnellen Aufsetzen von Vorhaben. Zudem steht die Kurzfristigkeit von Projekten (vgl. Trend 8) im Widerspruch zu den oft langwierigen Verfahren der völkerrechtlichen Absicherung zwischen Deutschland und seinen Partnerländern. Die GIZ ist durch neue Formen der Projektumsetzung (z. B. Globalvorhaben) und neue Einsatzländer vermehrt in Bereichen und Ländern tätig, für die die bisherigen Rahmenabkommen nicht gelten oder mit denen keine Abkommen bestehen. Ein Tätigwerden außerhalb von Rahmenabkommen kann neben einem Verlust der Sonderstellungen auch mit längeren Verfahren zur Erlangung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen im Einsatzort und erhöhten Kosten, z. B. durch den Wegfall von Umsatzsteuerbefreiungen, einhergehen. Des Weiteren stellt sich die Frage der Geschäftsfähigkeit der GIZ in Nicht-ODA- (Official Development Assistance) oder Post-ODA-Ländern (z. B. Griechenland oder Thailand). Reichen die Rahmenabkommen nicht aus, um alle Geschäftsbereiche der GIZ im Einklang mit den nationalen Gesetzen umzusetzen, muss sich das Unternehmen mit weiteren Optionen befassen, die seine Geschäftsfähigkeit gewährleisten.

DIE UNTERNEHMENSSTRATEGIE 2017–2019 DER GIZ

Diese Trends und Entwicklungen bilden die Basis für die Strategie des Unternehmens. Mit der Unternehmensstrategie 2017–2019 richtet sich die GIZ zukunfts-fähig aus. Die Ziele der Unternehmensstrategie sind den vier strategischen Handlungsfeldern Wirksamkeit, Geschäftsentwicklung, Kompetenzen und Allianzen sowie Wirtschaftlichkeit zugeordnet. Zur Erreichung der Ziele setzt die GIZ strategische, größtenteils mehrjährige Maßnahmen um. Dabei konnte die GIZ in 2018 in allen vier Handlungsfeldern wichtige Ergebnisse erreichen. Im Folgenden werden die Ergebnisse aus 2018 und die strategischen Planungen für 2019 im Rahmen der mehrjährigen strategischen Maßnahmen in aggregierter Form dargestellt.

1. Ziel im Handlungsfeld Wirksamkeit: Wir überzeugen unsere Partner, Auftraggeber und die Gesellschafterin mit sichtbaren Ergebnissen, nachhaltigen und messbaren Wirkungen

Ziel der GIZ im strategischen Handlungsfeld Wirksamkeit ist, nachhaltige und messbare Wirkungen zu erzielen sowie die Wirkungskommunikation entlang der Prioritäten ihrer Auftraggeber und Partner zu verstärken. Die Darstellung und Kommunikation der Wirkungen sind wesentlich, um im steigenden Ideenwettbewerb erfolgreich zu bestehen (vgl. Trend 10) und den Anforderungen an politische Kommunikation zu genügen. Daher hat die GIZ ein IT-gestütztes Erhebungsinstrument eingeführt, mit dem nun Datenerhebung und -schätzung deutlich erleichtert und Wirkungen in kürzeren Zeitabständen aggregiert dargestellt werden. Zudem wurde dem neuen Schwerpunktthema der Bundesregierung Rechnung getragen (vgl. Trend 8) und die Messbarkeit von Beschäftigungswirkung weiterentwickelt.

Um Auftraggebern innovative und bedarfsgerechte Lösungen in der digitalen Leistungserbringung anbieten zu können, hat die GIZ u. a. Maßnahmen zu Blockchain pilotiert, digitale Lernformate entwickelt und neue Formate (wie z. B. Hackathons, Innovationslabs) umgesetzt. Auch wird derzeit der zweite unternehmensweite Ideenwettbewerb („Innovation Fund“) mit dem Fokus auf „Data4Development“ durchgeführt, um innovative Ideen zu fördern, die das Potenzial haben, die Wirksamkeit unserer Vorhaben zu steigern (vgl. Trend 7). Des Weiteren werden laufend Leistungsangebote für Auftraggeber dem neuen Ansatz der Agenda 2030 angepasst (z. B. das Leistungsangebot zum Monitoring der Agenda 2030 durch Partnerländer), so dass die GIZ sich als erfolgreiche Umsetzerin der Agenda 2030 positionieren kann (vgl. Trend 5).

2. Ziel im Handlungsfeld Geschäftsentwicklung: Wir entwickeln wirtschaftlich tragfähige Geschäfte gemeinsam mit unseren Auftraggebern

Die bisherigen Entwicklungen im Handlungsfeld Geschäftsentwicklung haben dazu geführt, dass die GIZ ihr Kerngeschäft im Jahr 2018 gut erhalten und ihr Geschäft im Rahmen der Sonderinitiativen und anderen Geber nachhaltig stabilisieren konnte.

Zur Stärkung der Auftraggeberorientierung wurden verschiedene Aktivitäten im Rahmen der Initiative „Hauptsache Auftraggeber“ initiiert, wie z. B. die Key-Account-Manager-Werkzeugkiste zur effizienten Analyse,

Kommunikation und Betreuung der Auftraggeber. Damit geht die GIZ noch stärker auf die unterschiedlichen Bedarfe und Prioritäten der verschiedenen Auftraggeber ein (vgl. Trends 6 und 8).

Neben den bereits bestehenden prioritären Marktsegmenten „Flucht & Migration“, „Klima & Energie“ und „Sicherheit & Stabilisierung“ tragen die neuen Marktsegmente „Digitalisierung“ und „Economic Transformation Africa“ dazu bei, zusätzliche Geschäftschancen zu identifizieren und zu realisieren (vgl. Trends 2, 3 und 5). Im Rahmen der neuen Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung des BMZ wurde die GIZ bereits mit Sondierungsstudien für Jobpartnerschaften und Mittelstandsförderung beauftragt.

Weiterhin bedeutsam für das Neugeschäft ist der GCF (vgl. Trend 3). Das erste bewilligte Projekt umfasst einen Auftragswert von 40 Mio. €. Bis 2021 soll sich dieser Wert verdreifachen. Im Jahr 2019 wurde ein zweites Projekt mit einem Wert von 24 Mio. € (inkl. Kofinanzierungen) durch den GCF bewilligt. Darüber hinaus befinden sich weitere Projekte in unterschiedlichen Stadien der Projektentwicklung.

Um den Anforderungen an die Planung und Durchführung großvolumiger, komplexer Vorhaben zu begegnen (vgl. Trend 8), wurden u. a. flexible Strukturen geschaffen, die ein schnelles Aufsetzen von Vorhaben ermöglichen, sowie interne Rollen und Prozesse klar definiert. Da überdies großvolumige, komplexe Vorhaben weitreichende Anpassungen des Auftragsmanagements bzw. der Unterstützungsprozesse erforderlich machen, werden hierzu die Anforderungen nun konkretisiert.

Im Rahmen einer zukunftsorientierten Geschäftsentwicklung bereitet sich die GIZ auf die Tatsache vor, dass sich in einigen Partnerländern die EZ hin zu anderen Formen der IZ entwickelt sowie dass die GIZ durch neue Formen der Projektumsetzung (z. B. Globalvorhaben) und neue Einsatzländer vermehrt in Bereichen und Ländern tätig ist, für die die bisherigen Rahmenabkommen nicht gelten oder mit denen keine Abkommen bestehen (vgl. Trends 4, 5 und 10). Hierzu hat die GIZ Maßnahmen wie z. B. strategische Vorausschau und Portfolioanalysen in einigen

Pilotländern (China, Chile, Thailand, Südafrika, Indien, Brasilien) umgesetzt, die zur Ausrichtung ihrer Länderportfolios auf die IZ und somit zur Geschäftsentwicklung im Post-ODA-Kontext beitragen. Fragen hinsichtlich der Standortpolitik der GIZ und zukünftiger Bürostrukturen werden mit der Entwicklung einer Standortpolicy aufgegriffen, in der die Entscheidungskriterien für die Priorisierung und Anpassung von Standorten definiert werden.

3. Ziel im Handlungsfeld Kompetenzen und Allianzen: Wir mobilisieren Expertise mit unserem kompetenten, motivierten Personal, starken Kooperationspartnern und strategischen Allianzen

Der Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Kompetenzen des Personals und der geeigneten Instrumente für dessen Einsatz im In- und Ausland, um auch zukünftig die nachgefragten Dienstleistungen erbringen zu können und ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Um die Herausforderungen an die Lieferfähigkeit zu adressieren (vgl. Trend 1), wurde bereits im Jahr 2017 die neue Personalstrategie verabschiedet. Die GIZ hat seither zentrale Bausteine der Strategie umgesetzt, so beispielsweise Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Auslandseinsatzes mit der Einführung der flexiblen Einsatzformen „IntEx“ und „Traveller“, welche 2018 mit dem Tarifpartner und den Mitbestimmungsgremien ausgehandelt wurden. Zur Stärkung der Rolle und Entwicklungsmöglichkeiten der nationalen Mitarbeiter/-innen hat die GIZ mit dem „Zielbild Nationales Personal“ die strategische Orientierung geschaffen. Um die Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden sicherzustellen, investiert sie verstärkt in die funktionsgruppenspezifischen Digitalkompetenzen der Mitarbeiter/-innen (vgl. Trend 7). Komplementär hierzu wird die Liefer- und Leistungsfähigkeit durch enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern vor Ort und den zielgerichteten Ausbau von strategischen Partnerschaften gestärkt (vgl. Trend 6). In diesem Sinne hat die GIZ zur Verbesserung ihres Kooperationsmanagements sowie der Kooperationskompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Erfolgsfaktoren für bereits gut funktionierende Kooperationen identifiziert und analysiert.

4. Ziel im Handlungsfeld Wirtschaftlichkeit: Wir sichern Wirtschaftlichkeit und Compliance durch den effizienten und verantwortungsbewussten Einsatz unserer Ressourcen

Die Gewährleistung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit und Effizienz in Projekten, Strukturen und Prozessen sowie hoher Standards bzgl. Rechenschaft, Transparenz und Compliance (vgl. Trend 9) sind weiterhin zentrale Anliegen der Gesellschafterin, der Auftraggeber und der GIZ.

Die Steigerung der Effizienz unternehmensweiter Prozesse schlägt sich konkret in Maßnahmen wie der Anwendung eines digital unterstützten Auftragsmanagements und den integrierten digitalen Anwendungen (IDA) nieder. IDA erleichtert die Kollaboration mittels virtueller Formate und gestaltet somit Arbeitsprozesse effizienter.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes und zur Steigerung der Transparenz der Kosten-Output-Relation hat sich die GIZ mit der Gesellschafterin auf ein System zum Kosten-Output-Monitoring verständigt. Die GIZ schafft nun die Voraussetzungen hinsichtlich interner Prozesse, IT-Tools und Kapazitäten, um das geplante System umzusetzen. Um der Bedeutung von Digitalisierung Rechnung zu tragen, wurde zum 1. September 2018 der Bereich Digitale Transformation und IT Solutions (DIGITS) gegründet, der eine übergreifende Koordinierungsrolle im Unternehmen ausübt.

Darüber hinaus hat die GIZ wesentliche Kontrollmechanismen zur Sicherstellung ihrer Integrität angepasst und geprüft. Dazu gehört zum einen das unternehmensweit eingeführte und weltweit umgesetzte Compliance Management System (CMS) und zum anderen das 2018 eingeführte Risikomanagement-System (RMS) 2.0.

Ein zentrales Element im Handlungsfeld Wirtschaftlichkeit stellt die Einführung des Selbstkostenerstattungspreises mit Obergrenze dar. Seit Anfang 2018 werden alle Angebote von Neu- und Folgevorhaben im BMZ-Geschäft entsprechend der Preisobergrenze erstellt sowie kaufmännische Prozesse und Systeme an das neue Verfahren angepasst. Mit den drei größten Deutschen Öffentlichen Auftraggebern (DÖAG) wurden ebenfalls Regelungen im Umgang mit der Preisobergrenze getroffen.

C. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Jahr 2018 war gekennzeichnet durch die späte Verabschiedung des Bundeshaushalts in Verbindung mit hohen, z. T. erst unterjährig bekannt gewordenen Mittelzuwächsen in den für die GIZ relevanten Titeln des Bundeshaushalts. In diesem Zusammenhang bestanden für die GIZ insbesondere im ersten Halbjahr 2018 hohe Planungsunsicherheiten.

Weitere Herausforderungen bei der Umsetzung der Vorhaben ergaben sich aus der zunehmenden Fragilität der Partnerländer, aus teilweise fehlenden bzw. verzögerten völkerrechtlichen Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der jeweiligen Partnerregierung, aus steigenden Dokumentationsanforderungen entlang des gesamten Auftragsmanagementprozesses, einer deutlich gestiegenen Prüfungsichte sowie zunehmenden Engpässen am Arbeitsmarkt bei der Besetzung von Vakanzen.

Aufgrund ihres innovativen Leistungsspektrums sowie ihrer hohen Umsetzungsstärke vor Ort konnte die GIZ allerdings trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen sehr erfolgreich an den Mittelzuwächsen partizipieren und ihr Geschäft mit dem BMZ und den anderen Bundesressorts weiter ausbauen.

Auch bei den Kofinanzierungen Dritter zu BMZ- und DÖAG-Vorhaben hat sich die positive Entwicklung fortgesetzt. Der wichtigste Kofinanzier ist weiterhin die EU, gefolgt vom britischen Department for International Development (DFID). Mit dem GCF wurde nach intensiven Verhandlungen eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Die erste Bewilligung ist erfolgt. Mit verschiedenen bilateralen Gebern (insb. der schweizerischen Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA und den nordischen Gebern Nordics+) laufen derzeit Verhandlungen über grundlegende Änderungen in den bisherigen Standardverträgen für Kofinanzierungen.

Der steuerpflichtige Geschäftsbereich der GIZ hat auch im Jahr 2018 die im Vorjahr begonnene Umsetzung seiner neuen Geschäftsentwicklungsstrategie zur Sicherung eines wettbewerbs- und zukunftsfähigen Portfolios konsequent weiterverfolgt. International Services ist nach wie vor einer der Marktführer im wettbewerbsintensiven EU-Ausschreibungsgeschäft.

Weitere Chancen ergeben sich aus dem Ausbau der Zusammenarbeit mit bilateralen Gebern sowie dem zunehmenden Interesse der Bundesregierung, die GIZ im steuerpflichtigen Geschäftsbereich zu beauftragen. Zugleich droht ein spürbarer Rückgang der Aufträge in fragilen Kontexten (z. B. Afghanistan, DR Kongo), falls sich die Sicherheitssituation weiter verschlechtert.

Die offenen Forderungen in Saudi-Arabien werden weiterhin intensiv verfolgt. Dies hat in den letzten Monaten zu Zahlungseingängen geführt. Dennoch wurde ein weiterer Teil der noch bestehenden Forderungen über Wertberichtigungen abgesichert.

In eigenen Kostenstrukturen hatte sich in den letzten Jahren für die GIZ eine neue Herausforderung ergeben. Die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung (bAV) hatten sich seit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sowie aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase signifikant geändert und das frühere System der betrieblichen Altersversorgung vor neue Herausforderungen gestellt. Aufgrund dieser Entwicklung wurde in den vergangenen Jahren die betriebliche Altersversorgung der GIZ neu geordnet:

Die Deutscher Pensionsfonds AG (DPAG) zahlt seit Oktober 2015 die bis zum 30. Juni 2015 erworbenen Ansprüche aus der alten bAV „Past Service“ (d.h. vor 2005) und seit Dezember 2017 die bis zum 31. Dezember 2016 erworbenen Ansprüche aus der bAV 2005 „Past Service“ an heutige und künftige Rentner/-innen aus.

An die 2015 gegründete GIZ Unterstützungskasse GmbH mit Sitz in Bonn wurden die „Future Services“, d. h. die nach dem 30. Juni 2015 in der alten bAV und die nach dem 31. Dezember 2016 in der bAV 2005 erworbenen Ansprüche, vollständig übertragen. Die GIZ Unterstützungskasse GmbH übernimmt dabei die Auszahlung der Renten für die „Future Services“ von alter bAV und bAV 2005. Dieses Kombinationsmodell aus Pensionsfonds und Unterstützungskasse hat steuerrechtliche Gründe.

Seit 2017 eingestellte und künftige Mitarbeiter/-innen erhalten eine Zusage zur betrieblichen Altersversorgung nach einem neuen Tarifvertrag bAV 2017.

D. GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die GIZ hat das Geschäftsjahr 2018 sehr erfolgreich beendet. Der hohe Vorjahreswert der Auftragseingänge konnte zwar mit 3.307 Mio. € nicht weiter gesteigert werden (– 3 %), jedoch hat sich das Geschäftsvolumen² um 17 % auf 2.995 Mio. € erhöht.

Die Wirtschaftlichkeit hat sich sowohl im Gemeinnützigen Bereich als auch bei International Services auf hohem Niveau stabilisiert. Die Steuerungskennzahl im GnB, die sich aus dem Verhältnis der Steuerungskosten des jeweils aktuellen Jahres zum Vierjahresdurchschnitt³ der Einnahmen im GnB errechnet, lag bei 10,3 % (Vorjahr: 9,6 % bzw. 10,1 % ohne Berücksichtigung eines Sondereffekts durch die Auslagerung der betrieblichen Altersversorgung). Bei International Services lag das Betriebsergebnis mit 1,0 Mio. € auf dem Vorjahresniveau.

II. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

A. VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr von 1.521 Mio. € um 360 Mio. € auf 1.881 Mio. € gestiegen.

Das Anlagevermögen hat sich von 434 Mio. € auf 508 Mio. € erhöht. Der Anstieg um 74 Mio. € (+ 17 %) geht auf die Investitionen in den Bau des Campus in Bonn sowie die Aufstockung des Wertpapierspezialfonds (+ 50 Mio. €) zurück.

Der Anstieg der Vorräte von 465 Mio. € auf 619 Mio. € (+ 154 Mio. € bzw. + 33 %) ist im Wesentlichen auf eine erneute Erhöhung der geleisteten Anzahlungen (+ 151 Mio. €) zurückzuführen. Bei den noch nicht abgerechneten Leistungen ist eine Erhöhung um 4 Mio. € (+ 20 %) auf 24 Mio. € zu verzeichnen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegen unverändert bei 306 Mio. €. Dabei haben sich die Forderungen aus Leistungen von 91 Mio. € auf 61 Mio. € (– 30 Mio. €) reduziert. Grund hierfür ist die Abrechnung eines großvolumigen Bauprojektes in Äthiopien. Im Gegenzug hat sich das Vermögen in den Projekten von 172 Mio. € um 54 Mio. € auf 226 Mio. € erhöht.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses, das den satzungsmäßigen Rücklagen zugeführt wurde, hat sich das Eigenkapital um 30,9 Mio. € erhöht. Trotz gestiegenen Eigenkapitals sinkt die Eigenkapitalquote⁴ im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 9,4 %, da die Bilanzsumme ebenfalls angestiegen ist.

Bei den Rückstellungen ist ein Anstieg von 250 Mio. € auf 258 Mio. € (+ 8 Mio. €) zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Personalrückstellungen (z. B. Langzeitarbeitskonten) zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten sind von 1.120 Mio. € auf 1.440 Mio. € (+ 320 Mio. €) angewachsen. Der Anstieg geht auf die erhaltenen Anzahlungen zurück, welche sich im GnB aufgrund der gestiegenen Einnahmen um 311 Mio. € erhöht haben. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 65,2 Mio. € auf 84,7 Mio. € resultiert aus dem planmäßigen Abruf des Darlehens für den Campus Bonn.

B. FINANZLAGE

Zum Abschlussstichtag ergab sich ein Anstieg der Kassen- und Bankbestände von 311 Mio. € um 129 Mio. € auf 440 Mio. €. Die Kassen- und Bankbestände im GnB haben sich aufgrund der gestiegenen Einnahmen um 107 Mio. € erhöht, bei InS ist ebenfalls ein Zuwachs von 22 Mio. € zu verzeichnen.

C. ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres sind um 278 Mio. € bzw. 12 % auf 2.623 Mio. € gestiegen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung auf die Geschäftsbereiche:

GESAMTLEISTUNG								
	2018			2017			Veränderung	
	GnB	InS	gesamt	GnB	InS	gesamt	gesamt	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	2.519	104	2.623	2.260	85	2.345	278	12
Bestandsveränderung	–1	5	4	0	3	3	1	33
Gesamtleistung	2.518	109	2.627	2.260	88	2.348	279	12

2 Einnahmen im GnB und Gesamtleistung InS
3 Hier werden bei der Berechnung die Einnahmen des Vorjahres, des aktuellen Jahres und der zwei Folgejahre berücksichtigt.

4 Die Eigenkapitalquote ist definiert als Eigenkapital abzüglich Agio im Verhältnis zur Bilanzsumme.
5 Das Finanzergebnis ergibt sich aus den Erträgen des Finanzanlagevermögens und den sonstigen Zinserträgen abzüglich der Zinsaufwendungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Jahresergebnis nach Geschäftsbereichen:

JAHRESERGEBNIS				
	2018	2017	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
GnB	30,7	18,3	+ 12,4	+ 68
InS	0,2	1,0	– 0,8	– 80
GIZ gesamt	30,9	19,3	11,6	

Das Jahresergebnis von InS hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Grund hierfür waren insbesondere deutsche Steuern auf Basis einer vorläufigen Steuerfestsetzung des Finanzamtes.

Im GnB ist das gestiegene Ergebnis im Wesentlichen auf geringere Ergebnisbelastungen im Geschäftsjahr zurückzuführen (siehe Erläuterungen Seite 15).

III. WIRTSCHAFTLICHE LAGE

A. GESAMTAUSSAGE

Die GIZ blickt erneut auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück.

- Das Geschäftsvolumen erreichte fast 3 Milliarden €.
- Die Steuerungskennzahl des GnB liegt weiterhin deutlich unterhalb der Obergrenze von 12 %.
- International Services erzielte erneut ein positives Betriebs- und Jahresergebnis.

B. AUFTRAGSENTWICKLUNG UND AUFTRAGSBESTAND

Auftragsentwicklung

Die GIZ verzeichnete im Jahr 2018 Auftragseingänge in Höhe von 3.307 Mio. €. Damit wurde der Vorjahreswert um 99 Mio. € bzw. 3 % unterschritten. Ursächlich für diesen Rückgang waren um 114 Mio. € (–3 %) gesunkene Auftragseingänge im GnB, während sich die Auftrags-eingänge im Geschäftsbereich InS verglichen mit dem Vorjahr um 15 Mio. € (+ 11 %) erhöht haben. Der Anteil des GnB am gesamten Auftragseingang liegt unverändert bei 96 %.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Auftrags-eingänge der GIZ sowie die Anteile der Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder am Auftragseingang dar:

AUFTRAGSEINGÄNGE					
	Ist 2018	Anteil	Ist 2017	Anteil	Veränderung 2018 zu 2017
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in %
GnB gesamt	3.163	96	3.277	96	– 3
davon BMZ	2.651	80	2.780	82	– 5
davon DÖAG	477	14	463	14	3
davon sonstige Geschäftsfelder	35	1	33	1	4
InS	144	4	129	4	11
GIZ gesamt	3.307	100	3.406	100	– 3

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Auftragseingänge im Gemeinnützigen Bereich

Die Reduzierung der Auftragseingänge im GnB gegenüber dem Vorjahr ist auf die Entwicklungen im Geschäftsfeld BMZ zurückzuführen. Wie bereits zu Beginn des Jahres 2018 erwartet sanken die Beauftragungen aus dem TZ-Titel (um 165 Mio. € bzw. –10 %) sowie aus den Sonderinitiativen (um 51 Mio. € bzw. –10 %). Ursächlich hierfür sind zum einen verzögerte Beauftragungen in Verbindung mit der späten Verabschiedung des Bundeshaushalts und zum anderen rückläufige Verpflichtungsermächtigungen in einzelnen Titeln. Im BMZ-Titel „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ konnte die GIZ dagegen am Aufwuchs des Titels partizipieren und ihre Auftragseingänge um 24 Mio. € (+ 28 %) steigern. Bei den Kofinanzierungen stiegen die Auftrags-eingänge um 72 Mio. € (+ 17 %). Der größte Kofinanzier war (erneut) die EU mit Aufträgen in Höhe von über 357 Mio. € (Vorjahr: 352 Mio. €).

Im Geschäftsfeld DÖAG konnten die Auftragseingänge im Jahr 2018 um 14 Mio. € (+ 3 %) gesteigert werden. Diese Entwicklung war neben dem BMWi, BMVg und BMEL vor allem bei den Kofinanzierungen zu verzeichnen: Mit 146 Mio. € hat sich der Vorjahreswert (22 Mio. €) mehr als versechsfacht. Von den erhaltenen Beauftragungen entfielen 89 Mio. € auf die EU und 56 Mio. € auf das britische Department for Business, Energy and Industrial Strategy (BEIS).

In den sonstigen Geschäftsfeldern – Kleinstmaßnahmen im GnB und Zuwendungen – wurde der Vorjahreswert um etwas mehr als 1 Mio. € (+ 4 %) übertroffen.

Auftragseingänge International Services

InS erzielte im Jahr 2018 Auftragseingänge in Höhe von 144 Mio. €, so dass der Vorjahreswert um 15 Mio. € (+ 11 %) übertroffen wurde. Regional betrachtet ist dieser Anstieg vor allem auf Vorhaben in Afrika zurückzuführen.

Die Auftragseingänge enthalten folgende großvolumige Vorhaben (≥ 5 Mio. €):

- 30 Mio. € für eine EU-Direktvergabe zur Förderung der Zukunft der Jugend in Mali im Rahmen des EU Emergency Trust Fund for Africa (EUTF)
- 9 Mio. € für das EU-Vorhaben „Enhanced Regional EU-ASEAN Dialogue Instrument (E-READI)“
- 8 Mio. € für das aus dem GnB umgebuchte BMZ-Vorhaben zur Stärkung der Resilienz der Bevölkerung in der Préfecture Bangui Rural
- 7 Mio. € für eine EU-Direktvergabe zur Unterstützung der Polizeireform in Afghanistan
- 7 Mio. € für eine EU-Direktvergabe „Building a future – Make it in The Gambia“ im Rahmen des EU Emergency Trust Fund for Africa (EUTF)
- 5 Mio. € für das DEZA-Vorhaben „Flussschwellenbau Phase III“ im Tschad
- 5 Mio. € für das DEZA-Vorhaben „Saatgut Phase II“ im Tschad

Auftragsbestand

Per 31. Dezember 2018 belief sich der Auftragsbestand auf 7.391 Mio. € und lag damit um 583 Mio. € (+ 9 %) über dem Vorjahreswert. Vom Auftragsbestand entfielen 7.044 Mio. € (Vorjahr: 6.498 Mio. €) auf den GnB und 348 Mio. € auf InS (Vorjahr: 310 Mio. €).

C. ENTWICKLUNG DES GESCHÄFTSVOLUMENS

Auch im Geschäftsjahr 2018 konnte das Geschäftsvolumen erneut gesteigert werden: Mit 2.995 Mio. € wurde der Vorjahreswert um 426 Mio. € bzw. + 17 % übertroffen. Diese positive Entwicklung war in beiden Geschäftsbereichen zu verzeichnen. Das im Jahr 2018 generierte Geschäftsvolumen setzt sich zusammen aus Einnahmen im GnB in Höhe von 2.886 Mio. € und einer Gesamtleistung von InS in Höhe von 109 Mio. €.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Geschäftsvolumens der GIZ sowie die Anteile der Geschäftsbereiche bzw. Geschäftsfelder am Geschäftsvolumen:

GESCHÄFTSVOLUMEN					
	Ist 2018	Anteil	Ist 2017	Anteil	Veränderung 2018 zu 2017
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in %
GnB gesamt	2.886	96	2.481	97	16
davon BMZ	2.479	83	2.130	83	16
davon DÖAG	375	13	330	13	13
davon sonstige Geschäftsfelder	32	1	21	1	53
InS	109	4	88	3	24
GIZ gesamt	2.995	100	2.569	100	17

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Folgenden wird die Entwicklung des Geschäftsvolumens differenziert nach den beiden Geschäftsbereichen erläutert.

Einnahmen im Gemeinnützigen Bereich

Die Einnahmen im GnB konnten auch im Geschäftsjahr 2018 erneut gesteigert werden: Die Einnahmen beliefen sich auf 2.886 Mio. € und lagen somit um 16 % über dem Vorjahresergebnis.

Im Geschäftsfeld BMZ haben sich die Einnahmen in nahezu allen Haushaltstiteln gegenüber dem Vorjahr erhöht. Beim TZ-Titel lag die Steigerung bei 244 Mio. € (+ 19 %), bei den Sonderinitiativen bei 46 Mio. € (+ 18 %) und beim Titel „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“ sogar bei 52 Mio. € (+ 50 %). Ursächlich für diese positive Entwicklung sind die im Haushalt 2018 gestiegenen Baransätze der Titel. Auch die Einnahmen im Rahmen von Kofinanzierungen Dritter zu BMZ-Vorhaben wurden um 15 Mio. € (+ 4 %) gesteigert. Mit 265 Mio. € war die EU auch im Jahr 2018 der wichtigste Kofinanzier bei den Einnahmen (Vorjahr: 224 Mio. €).

Auch im Geschäftsfeld DÖAG wurden die Einnahmen verglichen mit dem Vorjahr bei nahezu allen Bundesministerien gesteigert. Am deutlichsten erhöhten sich die Einnahmen bei den Kofinanzierungen Dritter zu DÖAG-Vorhaben. Die erfolgreichen Akquisitionen haben dazu

geführt, dass hier Einnahmen in Höhe von 53 Mio. € erzielt wurden, so dass sich der Vorjahreswert (25 Mio. €) mehr als verdoppelt hat (+ 110 %).

Gesamtleistung im Bereich International Services

InS erzielte im Jahr 2018 eine Gesamtleistung in Höhe von 109 Mio. €. Der Vorjahreswert wurde somit um 21 Mio. € (+ 24 %) übertroffen. Dieser Anstieg war in nahezu allen Regionen zu verzeichnen. Differenziert nach Finanziers wurde erneut die höchste Gesamtleistung durch Vorhaben für die EU generiert (50 Mio. €). Aus Aufträgen der Deutschen Öffentlichen Auftraggeber wurde eine Gesamtleistung in Höhe von 25 Mio. € erzielt; darunter 7,5 Mio. € für Vorhaben im Auftrag des BMZ, 5,8 Mio. € für Aufträge des BMVg sowie 5,2 Mio. € für Vorhaben im Auftrag des BMBF.

D. RESSOURCENEINSATZ

Entwicklung des Personalbestands

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Personalbestands der GIZ am Stichtag 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2017:

PERSONALBESTAND DER GIZ (nicht teilzeitgewichtet und stichtagsbezogen)				
	Ist 31.12.2018	Ist 31.12.2017	Veränderung	
			absolut	in %
Strukturpersonal Inland ¹	2.152	1.989	163	8
Projektpersonal Inland	1.797	1.649	148	9
Entsandtes Auslandspersonal	2.365	2.209	156	7
Personal GnB gesamt	6.314	5.847	467	8
Strukturpersonal Inland	71	72	-1	-1
Projektpersonal Inland	48	43	5	12
Entsandtes Auslandspersonal	97	96	1	1
Personal InS gesamt	216	211	5	2
MTV- oder TVöD-beschäftigtes Personal	6.530	6.058	472	8
Nationales Personal	14.196	13.448	748	6
Gesamtpersonalbestand	20.726	19.506	1.220	6
Entwicklungshelfer/-innen	577	590	-13	-2
Integrierte Fachkräfte (CIM) ²	317	385	-68	-18
Rückkehrende Fachkräfte (CIM) ²	518	484	34	7

1 ohne Vorstand, ohne Auszubildende
2 Arbeitsverhältnis mit lokalen Arbeitgebern in den Partnerländern

Per 31. Dezember 2018 waren 6.530 Mitarbeiter/-innen, die gemäß MTV oder TVöD beschäftigt sind, sowie 14.196 nationale Mitarbeiter/-innen mit lokalen Arbeitsverträgen für die GIZ im Einsatz. Gegenüber dem Vorjahresstichtag entspricht dies einem erneuten Anstieg um 1.220 Personen (+ 6 %). Die Anzahl der Mitarbeiter/-innen im GnB ist im Vergleich zum Vorjahr um 467 Personen (+ 8 %) angestiegen. Der Personalbestand im Geschäftsbereich InS erhöhte sich im Jahr 2018 um fünf Mitarbeiter/-innen (+ 2 %). Die Anzahl des Nationalen Personals hat sich gegenüber dem Jahresende 2017 ebenfalls um 748 Personen (+ 6 %) erhöht.

Des Weiteren waren 577 Entwicklungshelfer/-innen sowie 317 Integrierte und 518 Rückkehrende Fachkräfte mit einem Arbeitsvertrag bei Organisationen oder Firmen in Partnerländern für die GIZ tätig.

Entwicklung des Einkaufs von Sachgütern und Dienstleistungen

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der weltweiten Vergaben von Dienstleistungs- und Bauverträgen, Sachgüterbestellungen und Finanzierungen durch die GIZ in den Jahren 2018 und 2017 dar.

AUFTRAGSVERGABE				
	Ist 2018 in Mio. €	Ist 2017 in Mio. €	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Dienstleistungsverträge Zentrale ¹	469	421	48	11
Bauverträge Zentrale	7	10	-3	-30
Finanzierungen Zentrale	582	437	145	33
Sachgüterbeschaffungen Zentrale ²	87	66	21	32
Summe Zentrale	1.145	934	211	23
Dienstleistungsverträge vor Ort	227	178	49	28
Bauverträge vor Ort	54	30	24	80
Finanzierungen vor Ort	75	80	-5	-6
Sachgüterbeschaffungen vor Ort	76	65	11	17
Summe vor Ort	432	353	79	22
Auftragsvergabe gesamt	1.577	1.287	290	23

1 Beratungsfirmen, Beratungsinstitutionen, Einzelgutachter, Übersetzer
2 Sachgüter, Spediteure

Im Jahr 2018 hat die GIZ aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens Verträge mit Auftragnehmern und Finanzierungsempfängern mit einem Gesamtwert von 1.577 Mio. € abgeschlossen.

Das bedeutet einen Anstieg des Vergabevolumens im Vergleich zum Vorjahr um 290 Mio. € (+ 23 %). Somit setzte die GIZ im Jahr 2018 53 % ihres Geschäftsvolumens (2.995 Mio. €) durch Beauftragung Dritter um (2017: 50 %).

Mit einem weltweiten Vergabevolumen von 696 Mio. € war auch im Jahr 2018 der Dienstleistungsvertrag das wichtigste Instrument zur Umsetzung der Aufträge der GIZ. Im Vergleich zum Vorjahr ist das gesamte Volumen von Dienstleistungsverträgen mit Firmen, Beratungsinstitutionen, Gutachtern und Übersetzern um 16 % gestiegen. Dabei hat die Vergabe von Dienstleistungsverträgen durch die GIZ-Zentrale mit einem Volumen von 469 Mio. € um 11 % zugenommen. In den Landesbüros wurden mit einem Volumen von 227 Mio. € 28 % mehr vergeben als im Vorjahr.

Weltweit hat die GIZ im Jahr 2018 Finanzierungen mit einem Gesamtvolumen von 657 Mio. € und somit 42 % des gesamten Vergabevolumens vergeben. Der Anstieg der weltweiten Finanzierungen gegenüber dem Vorjahr betrug 27 %. Dabei ist die Vergabe von Finanzierungen durch die GIZ-Zentrale um 33 % auf 582 Mio. € gestiegen, während die vor Ort abgeschlossenen Finanzierungen um 6 % auf 75 Mio. € gesunken sind.

Von den im Jahr 2018 getätigten weltweiten Sachgüterbeschaffungen mit einem Gesamtwert von 163 Mio. € wurden 87 Mio. € (53 %) durch die GIZ-Zentrale und 76 Mio. € (47 %) in den Landesbüros getätigt. Die weltweiten Sachgüterbeschaffungen sind gegenüber 2017 um 24 % angestiegen.

Insgesamt hat die GIZ im Jahr 2018 weltweit Bauverträge mit einem Gesamtwert von 61 Mio. € abgeschlossen. Während das Volumen der über die GIZ-Zentrale geschlossenen Bauverträge im Jahr 2018 mit 7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr rückläufig war, ist das Volumen von Bauverträgen in den Landesbüros mit 54 Mio. € um 80 % erheblich angestiegen.

IV. ANTEIL VON FRAUEN IM VORSTAND, AUFSICHTSRAT UND KURATORIUM

A. ANTEIL VON FRAUEN IM VORSTAND

Laut Gesellschaftsvertrag der GIZ soll der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands auf

Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sicherstellen. Der Anteil von Frauen im Vorstand soll mindestens 40 % betragen. Solange dieser Anteil nicht erreicht ist, soll der Aufsichtsrat bei Vorliegen von gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach umfassender Einzelfallabwägung Frauen bevorzugt berücksichtigen.

Für die Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass zum 30. Juni 2017 der Anteil von Frauen ebenso wie von Männern im Vorstand 50 % betragen soll.

Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand bis zum Ausscheiden von Frau Cornelia Richter zum 31. Januar 2018 zwei Frauen und zwei Männer an. Bis zum Ausscheiden von Herrn Dr. Hans-Joachim Preuß zum 30. Juni 2018 war der Vorstand vorübergehend mit zwei Männern und einer Frau besetzt. Anschließend und zum Stichtag 31. Dezember 2018 betrug der Frauenanteil 50 %.

B. ANTEIL VON FRAUEN IM AUFSICHTSRAT

Ziff. 5.2.1 PCGK sieht vor, dass bei der Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hingewirkt wird. Die Gesellschafterin beachtet zudem bei der Bestellung der Mitglieder das Bundesgremienbesetzungsgesetz.

Um den Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst nachzukommen, hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass zum 30. Juni 2017 der Anteil von Frauen ebenso wie von Männern im Aufsichtsrat 50 % betragen soll, und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat entsprechend ergänzt.

Der Anteil der Frauen unter den zehn Mitgliedern, die von der Gesellschafterin bestellt wurden, verblieb im Jahr 2018 bei vier Frauen. Die zehn Arbeitnehmervertreter/-innen unterteilten sich im Berichtszeitraum in drei Frauen und sieben Männer. Damit betrug der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2018 35 %, der Anteil von Männern lag bei 65 %.

C. ANTEIL VON FRAUEN IM KURATORIUM

Die GIZ hat gemäß § 24 des Gesellschaftsvertrages ein Kuratorium mit bis zu 40 Mitgliedern. Unter den 39 Mitgliedern, die das Kuratorium am 31. Dezember 2018 hatte, befanden sich 16 Frauen; dies entspricht einem Anteil von 41 %. Im Zuge von personellen Nachbesetzungen ist der Anteil von Frauen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (2017: 42 %).

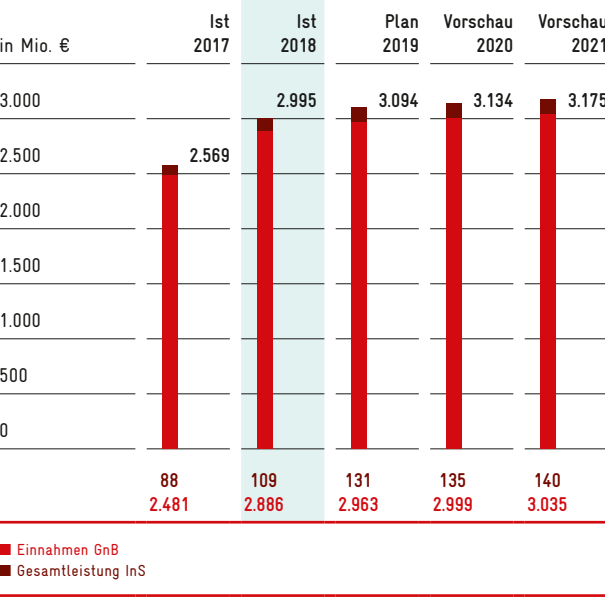
V. AUSBLICK

A. GEPLANTE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Ab dem Jahr 2019 schwenkt die GIZ nach einer längeren Phase mit sehr dynamischer Geschäftsentwicklung auf einen moderateren Wachstumskurs ein. Für das Jahr 2019 plant die GIZ ein Geschäftsvolumen in Höhe von 3.094 Mio. €, das sich aus Einnahmen im GnB in Höhe von 2.963 Mio. € und einer Gesamtleistung bei InS in Höhe von 131 Mio. € zusammensetzt. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Ist 2018 um 99 Mio. € bzw. 3 % und gegenüber dem bisherigen Vorschauwert 2019 um 3,5 %. Für die Jahre 2020 und 2021 werden moderate Steigerungen auf 3.134 Mio. € (+ 5 %) bzw. 3.175 Mio. € (+ 6 %) angestrebt.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des erzielten bzw. geplanten Geschäftsvolumens der Jahre 2017–2021 (Ist: mit BilRUG-Effekt, Plan: ohne BilRUG-Effekt):

GESCHÄFTSVOLUMEN



Von den für das Jahr 2019 im GnB geplanten Einnahmen entfallen 2.239 Mio. € (76 %) auf Haushaltsmittel des BMZ, 300 Mio. € (10 %) auf Kofinanzierungen Dritter zu BMZ-Aufträgen, 328 Mio. € (11 %) auf Haushaltsmittel der anderen DÖAG, 72 Mio. € (2 %) auf Kofinanzierungen Dritter zu DÖAG-Aufträgen sowie 24 Mio. € (1 %) auf die sonstigen Geschäftsfelder. Dies entspricht insgesamt einer Steigerung gegenüber dem Ist 2018 um 77 Mio. € bzw. 3 %. Für die Jahre 2020 und 2021 werden insgesamt moderat steigende Einnahmen im GnB auf 2.999 Mio. € bzw. 3.035 Mio. € erwartet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen im GnB in den Jahren 2017 bis 2021 im Detail:

EINNAHMEN					
in Mio. €	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Vorschau 2020	Vorschau 2021
BMZ	2.130,3	2.479,4	2.539,1	2.572,7	2.607,0
davon TZ-Titel	1.253,4	1.497,1	1.550,0	1.550,0	1.550,0
davon Sonderinitiativen	255,2	301,2	414,0	430,7	469,6
davon übrige BMZ-Titel	254,9	299,1	275,1	260,3	255,7
davon Kofinanzierungen Dritter	366,8	382,0	300,0	331,7	331,7
DÖAG	330,1	374,5	399,5	402,5	404,7
davon Haushaltsmittel	304,7	321,1	327,9	327,3	322,3
davon Kofinanzierungen Dritter	25,4	53,4	71,6	75,2	82,4
Sonstige Geschäftsfelder	20,8	31,7	23,9	23,3	23,1
GnB gesamt	2.481,1	2.885,6	2.962,5	2.998,5	3.034,8

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Nach zwei Jahren mit sehr hohen Wachstumsraten werden im Geschäftsfeld BMZ die Einnahmen voraussichtlich nur noch um 2,7 % im Jahr 2019 und um jeweils 1,2 % in den beiden Folgejahren steigen.

Dabei geht die GIZ davon aus, dass sich die Einnahmen aus dem TZ-Titel in den kommenden Jahren stabil entwickeln, die Einnahmen aus den Sonderinitiativen sowie den Kofinanzierungen steigen und die Einnahmen aus den übrigen BMZ-Titeln, u. a. infolge des sukzessiven Auslaufens der Vorhaben im Rahmen des Internationalen Klima- und Umweltschutzes, sinken.

Im Geschäftsfeld DÖAG wird mit einem Anstieg der Einnahmen für das Jahr 2019 um 6,7 % und für die beiden Folgejahre um unter 1 % gerechnet. Die höchsten Einnahmen werden weiterhin aus Vorhaben im Auftrag des BMU erwartet.

Die Steuerungskennzahl verbleibt weiterhin deutlich unter der vom Aufsichtsrat gesetzten Obergrenze. Ausgehend von den geplanten Einnahmen und Steuerungskosten wird für das Jahr 2019 und auch die Folgejahre von einer Steuerungskennzahl in Höhe von 11,0 % ausgegangen.

InS plant für das Jahr 2019 eine Gesamtleistung in Höhe von 131 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem angestrebten Anstieg um 22 Mio. € (+ 20 %), der insbesondere aus der Intensivierung und Ausweitung der Zusammenarbeit mit der EU resultieren soll. Für die Folgejahre strebt InS eine sukzessive Steigerung der Gesamtleistung an. Die zur Erreichung dieser Werte ausgearbeitete Geschäftsentwicklungsstrategie, die seit dem Jahr 2017 besteht, wird intensiv weiterverfolgt. Im Jahr 2018 wurde die Büro- und Projektstruktur in Saudi-Arabien so weit wie möglich abgebaut. Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen werden keine Neuaufträge mehr akquiriert. Durch verstärkte Akquisitionen in anderen Regionen soll das auslaufende Marktsegment kompensiert werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet InS ein Betriebsergebnis in Höhe von 0,3 Mio. € und ein Jahresergebnis in Höhe von 0,1 Mio. €. Für die Jahre 2020 und 2021 wird, ausgehend von einer stabilen Geschäftslage, ein Betriebsergebnis in Höhe von 0,4 Mio. € sowie ein Jahresergebnis von 0,2 Mio. € angestrebt.

B. PROGNOSE ZUM ERWARTETEN RESSOURCENEINSATZ

Entwicklung des Personalbestands

Ausgehend vom Stand per 31. Dezember 2018 wird für das Jahr 2019 von einem weiteren Anstieg des Personalbestands um 1.098 Personen (+ 5 %) ausgegangen. Ursächlich hierfür ist, dass sich die Personalkapazitäten in den letzten drei Jahren nicht im üblichen Ausmaß mit der sehr dynamischen Erhöhung des Geschäftsvolumens entwickelt haben. Bis zum Jahr 2021 zeichnet sich aufgrund des deutlich verlangsamten Wachstums des Geschäftsvolumens ein leichter Rückgang des Personalbestands auf 21.485 Mitarbeiter/-innen ab.

PERSONALBESTAND				
	Ist 31.12.2018	Plan 2019	Vorschau 2020	Vorschau 2021
Strukturpersonal Inland¹	2.223	2.389	2.339	2.314
Projektpersonal Inland	1.845	1.867	1.861	1.837
Entsandtes Auslandspersonal	2.462	2.657	2.651	2.618
MTV- oder TVöD-beschäftigtes Personal¹	6.530	6.913	6.851	6.769
Nationales Personal	14.196	14.911	14.879	14.716
Gesamt-personalbestand¹	20.726	21.824	21.730	21.485

¹ ohne Vorstand, ohne Auszubildende

Entwicklung des Einkaufs von Sachgütern und Dienstleistungen

Der Umfang, in dem Sachgüter-, Bau- und Dienstleistungsverträge sowie Finanzierungen innerhalb eines Geschäftsjahres abgeschlossen werden, resultiert jeweils aus den spezifischen Anforderungen der Projekte. Eine detaillierte Prognose ist somit nur eingeschränkt möglich. Grundsätzlich ist die Geschäftsentwicklung maßgeblich für die Entwicklung der Gesamtvergaben. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtvergaben auf einem insgesamt hohen Niveau weiterentwickeln.

C. RISIKEN UND CHANCEN

Risiken

Die GIZ verfügt über ein im Jahr 2018 weiterentwickeltes Risikomanagement-System (RM 2.0), das Grundsätze, Prozesse und Rollen zum aktiven Umgang mit Risiken beschreibt. Halbjährlich werden in diesem Zusammenhang mögliche unternehmensweite Risiken erhoben, über die der Vorstand und der Aufsichtsrat der GIZ informiert werden. Zusätzlich hat die GIZ ein professionelles Sicherheitsrisiko- und Krisenmanagement implementiert, um die Risiken zu minimieren und Einsätze in fragilen Kontexten und Hochrisikoländern zu sichern.

Im Rahmen der Umsetzung der Unternehmensstrategie 2017–2019 steht die GIZ vor der dreifachen Herausforderung, parallel:

- › die hohe Leistungsfähigkeit der Umsetzungsstruktur im In- und Ausland aufrechtzuerhalten sowie die wirtschaftliche und prüfungssichere Verausgabung und Umsetzung von Mitteln weiter zu beschleunigen,

- › die durch Preisobergrenze, Gemeinsame Verfahrensreform, Kosten-Output-Monitoring und Prognose, erhöhte Prüfungsdichte, EU-Vergaberechtsreform und EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie damit verbunden durch gestiegene Dokumentationspflichten erhöhten Compliance-Anforderungen entlang des gesamten Auftragsmanagementprozesses zu erfüllen,
- › die Digitale Transformation zu vollziehen, die IT-Sicherheit weiter zu verbessern und umfangreiche Aktualisierungen der IT-Systeme vorzunehmen, um das Leistungsangebot weiterzuentwickeln sowie die internen Prozesse zu standardisieren und zu automatisieren.

Weitere Herausforderungen für die schnelle und störungsfreie Projektumsetzung ergeben sich aus:

- › der zunehmend schwierigen Besetzung von Vakanzen mit qualifiziertem Personal (insbesondere, aber nicht nur in fragilen Ländern) sowie
- › teilweise verzögerten völkerrechtlichen Übereinkünften zwischen der Bundesregierung und den Partnerregierungen.

Im Geschäftsbereich InS bestehen weiterhin hohe offene Forderungen in Saudi-Arabien. Die GIZ steht hierzu in engem Austausch mit den saudischen Partnern. Es ist positiv zu bewerten, dass im Jahr 2018 und Anfang 2019 immer wieder Zahlungen erfolgt sind. Dennoch wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 weitere Forderungen wertberichtigt. Zum 31. Dezember 2018 lagen die offenen Forderungen bei rd. 34 Mio. €. Hiervon wurden rd. 8 Mio. € Anfang 2019 beglichen und weitere rd. 8 Mio. € sind durch Wertberichtigungen abgesichert.

Chancen

Neben den Risiken bieten sich der GIZ die folgenden Chancen.⁶ Der Etat des BMZ soll sich im Jahr 2019 weiter erhöhen. Von dem Mittelzuwachs profitieren u. a. die Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“ und „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ sowie der Haushaltstitel „Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur“. Die GIZ hat im Rahmen der Aktivitäten in Herkunfts- und Aufnahmелändern von Flüchtlingen bereits mit einem umfangreichen Leistungsangebot überzeugt, so dass sich nun Chancen ergeben, an den Mittelsteigerungen partizipieren zu können.

Die Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen ist weiterhin ein wichtiges Themengebiet, für das national und international hohe Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein entscheidender Wettbewerbsvorteil der GIZ besteht darin, dass sie als zertifizierter Umsetzer für delegierte Kooperationen Fördergelder der EU verwalten kann. Zusätzlich werden neben der bisher erfolgten Bewilligung weitere Bewilligungen im Rahmen des GCF erwartet. Um die sich hier ergebenden Chancen auch weiterhin nutzen können, schärft die GIZ ihr Profil mit der „Klima-Roadmap“.

Vorhaben in Afrika rücken immer mehr in den Fokus der Auftraggeber und genießen eine hohe politische Priorität. Von den Durchführungsorganisationen wird erwartet, innerhalb kürzester Zeit und ohne Reduzierung der Qualitätsstandards großvolumige Vorhaben umzusetzen und nachhaltige Wirkungen zu erzielen. Die GIZ hat aufgrund ihrer starken Präsenz vor Ort und ihrer professionellen Arbeit bereits überzeugen können. Um weiterhin die Chance nutzen und an diesem Trend partizipieren zu können, werden neue Formen der Zusammenarbeit erarbeitet.

Die Übergangshilfe wird seitens des BMZ vermehrt als bindendes Element zwischen Humanitärer Hilfe und der EZ gesehen. Die GIZ hat hier die Chance, eine Vorreiterin auf diesem Gebiet zu werden und neue Akzente zu setzen. Erste Meilensteine auf diesem Weg sind (a) im Auftrag des BMZ und in Kooperation mit UNHCR zu zeigen, wie die Arbeit humanitärer Akteure besser mit den Organisationen der deutschen EZ verzahnt werden kann, und (b) die Kofinanzierung eines Übergangshilfeporhabens durch das Europäische Amt für humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO).

Bonn/Eschborn, den 20. Mai 2019

Der Vorstand

Tanja Gönner
Sprecherin des Vorstands

Dr. Christoph Beier
Stellvertretender Sprecher des Vorstands

2

JAHRES- ABSCHLUSS 2018

⁶ Siehe hierzu auch Kapitel „I. B. Strategie – Entwicklungen und Trends im Umfeld der GIZ“.

JAHRESABSCHLUSS 2018

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA		in €		in T€	
	Anhang	Stand 31.12.2018		Stand 31.12.2017	
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.208.818,48		2.322	
II. Sachanlagen	1				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		183.642.266,90	184.597		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.283.132,00	17.025		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		122.871.446,91	97.176	298.798	
III. Finanzanlagen	2				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		75.880,94	76		
2. Beteiligungen		535.862,01	536		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		162.667.808,91	112.668		
4. Sonstige Ausleihungen		416.896,43	484		
5. Ansprüche aus Verwaltungskostenguthaben		17.774.686,64	19.002	132.766	
		508.476.799,22	433.886		
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte	3				
1. Noch nicht abgerechnete Leistungen		23.976.328,05	20.070		
2. Geleistete Anzahlungen		595.412.773,44	444.527	464.597	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4				
1. Forderungen aus Leistungen		61.282.689,53	90.892		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		814.496,02	543		
3. Vermögen in den Projekten		225.835.405,35	171.601		
4. Sonstige Vermögensgegenstände		17.728.346,20	42.547	305.583	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten		439.784.902,18	311.280		
		1.364.834.940,77	1.081.460		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		7.612.053,46	6.205		
		1.880.923.793,45	1.521.551		

Treuhandvermögen	9	6.445.485	3.890
------------------	---	-----------	-------

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€) auftreten.

PASSIVA		in €		in T€	
	Anhang	Stand 31.12.2018		Stand 31.12.2017	
A. EIGENKAPITAL					
I. Gezeichnetes Kapital	5	20.452.000,00	20.452		
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		-11.759.713,27	-11.760		
Eingefordertes Kapital		8.692.286,73	8.692		
II. Kapitalrücklage	5	5.112.918,81	5.113		
III. Gewinnrücklagen	6				
Satzungsmäßige Rücklagen		167.047.070,69	136.153		
IV. Bilanzgewinn		0	0		
		180.852.276,23	149.958		
B. RÜCKSTELLUNGEN					
1. Rückstellungen für Pensionen		139.390.495,00	139.390		
2. Steuerrückstellungen		397.260,13	1.336		
3. Sonstige Rückstellungen		118.636.802,24	108.789		
		258.424.557,37	249.515		
C. VERBINDLICHKEITEN					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		84.700.000,00	65.200		
2. Erhaltene Anzahlungen		1.290.144.565,27	969.349		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		53.904.150,06	56.128		
4. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen		1.022.490,53	0		
5. Sonstige Verbindlichkeiten		10.208.672,75	29.520		
davon aus Steuern € 7.731.447 (i. Vj. T€ 6.953)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0 (i. Vj. € 0)					
		1.439.979.878,61	1.120.197		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.667.081,24	1.881		
		1.880.923.793,45	1.521.551		

Treuhandverbindlichkeiten	9	€ 6.445.485	T€ 3.890
---------------------------	---	-------------	----------

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€) auftreten.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

	Anhang	2018		2017	
		in €	in €	in €	in €
1. Umsatzerlöse	10		2.623.067.621		2.344.647.174
2. Erhöhung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen			3.815.543		2.851.265
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			160.756		224.378
Gesamtleistung			2.627.043.920		2.347.722.817
4. Sonstige betriebliche Erträge	11		10.947.940		58.235.086
5. Materialaufwand					
a. Aufwendungen für bezogene Waren		161.171.692		151.257.936	
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.331.922.100	1.493.093.792	1.173.192.665	1.324.450.601
6. Personalaufwand					
a. Löhne und Gehälter		825.571.538		758.882.784	
b. Soz. Abg. u. Aufw. für Altersversorgung u. für Unterstützung		186.192.065	1.011.763.603	212.810.280	971.693.064
davon für Altersversorgung: € 65.608.450 (i. Vj. € 99.326.108)					
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			11.856.186		10.910.801
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12		88.191.498		78.741.537
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			41.135		50.233
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			140.882		287.216
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen			155		0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13		1.242.426		727.903
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14		912.490		36.159
14. Ergebnis nach Steuern			31.113.727		19.735.287
15. Sonstige Steuern			219.124		439.886
16. Jahresergebnis			30.894.603		19.295.401
17. Einst./Entn. in die satzungsmäßigen Rücklagen			- 30.894.603		- 19.295.401
18. Bilanzgewinn			0		0

ANHANG 2018

ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ UND DER GEWINN-
UND VERLUSTRECHNUNG

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammen-
arbeit (GIZ) GmbH, Bonn/Eschborn, ist zum Bilanz-
stichtag 31. Dezember 2018 eine große Kapitalgesellschaft
im Sinne des § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB).
Der Jahresabschluss der GIZ ist nach den Vorschriften des
HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH-
Gesetzes für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Um die Klarheit der
Darstellung zu verbessern, wurde in der Bilanz der Posten
„Vermögen in den Projekten“ aufgenommen. Die Gli-
derung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach
dem Gesamtkostenverfahren. Die gesetzlich geforderten
Angaben zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
werden grundsätzlich im Anhang vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der im Jahr 2015 zwischen
der GIZ und der GIZ Unterstützungskasse GmbH
geschlossene Leistungsplan I aufgehoben. Daraufhin
wurden die bis zum 31. Dezember 2015 entstandenen
Ansprüche aus dem Versorgungstarifvertrag vom 1. März
2004 (bAV 2005), die bisher auf die GIZ Unterstützungs-
kasse GmbH ausgelagert waren, auf die Deutscher
Pensionsfonds AG ausgelagert. Die vom 1. Januar 2016
bis zum 31. Dezember 2016 entstandenen Ansprüche aus
diesem Versorgungstarifvertrag, welche in 2016 noch die
GIZ selbst erfüllt hat, wurden in 2017 ebenfalls auf die
Deutscher Pensionsfonds AG ausgelagert. Die Ansprü-
che ab dem 1. Januar 2017 werden von der GIZ Unter-
stützungskasse GmbH erfüllt. Hierfür wurde in 2017
der Leistungsplan III von der GIZ Unterstützungskasse
GmbH beschlossen. Die ausgelagerten Zusagen sind
wegen der künftigen Erfüllung durch die GIZ Unter-
stützungskasse GmbH bzw. die Deutscher Pensionsfonds
AG als mittelbare Verpflichtung zu klassifizieren.

Die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses
und Konzernlageberichts entfällt, da die einzubeziehen-
den Tochterunternehmen im Sinne des § 296 Abs. 2
Nr. 1 HGB für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen
Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,
Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeord-
neter Bedeutung sind.

ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS-
UND BEWERTUNGSMETHODEN

BILANZIERUNGS-
UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich
gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände
und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
sind zu Anschaffungs- bzw. zu Herstellungskosten,
vermindert um die nutzungsbedingten Abschreibungen
entsprechend den betriebsindividuellen Gegebenheiten
des Werteverzehrs, angesetzt worden. Die Abschrei-
bungen erfolgen linear zwischen drei Jahren (IT und
IT-Infrastruktur) und 50 Jahren (Campus Kottenforst in
Bonn). Der Mäanderbau in Bonn wird über 33 Jahre, das
Bürogebäude in Berlin wird über 40 Jahre abgeschrieben.
Bei den Gebäuden und Nutzungsrechten in Partnerlän-
dern erfolgen die Abschreibungen zwischen acht und 20
Jahren.

Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit An-
schaffungskosten von 250 € bis 1.000 € wird im Anschaf-
fungsjahr ein Sammelposten gebildet. Dieser wird linear
über fünf Jahre abgeschrieben.

Das zuwendungsfinanzierte Anlagevermögen ist vollstän-
dig durch Investitionszuschüsse finanziert. Die Inves-
titionszuschüsse wurden von den Anschaffungskosten
abgesetzt.

Hergestellte Gebäude werden zu Herstellungskosten
aktiviert. Zu den Herstellungskosten zählen die einzeln
zurechenbaren Kosten durch den Einsatz von Personal
sowie angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet
bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.
Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich
dauernde Wertminderungen vorliegen. Sofern die Gründe
für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen entfal-
len sind, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Die in den sonstigen Ausleihungen enthaltenen langfristigen Darlehen an Mitarbeiter/-innen für den Erwerb selbst genutzten Wohneigentums wurden zusätzlich mit 2,5 % p. a. abgezinst. Ansonsten erfolgte der Ansatz zum Nennwert.

Der Posten Ansprüche aus Verwaltungskostenguthaben ist zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Wertansätze des Umlaufvermögens erfolgen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Die noch nicht abgerechneten Leistungen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten, die geleisteten Anzahlungen und Forderungen mit den Nennwerten unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Bei dem Vermögen in den Projekten handelt es sich um einen besonderen Bilanzposten der GIZ, der einem besseren Einblick in die Vermögens- und Finanzlage dient. In diesem Posten sind die projektbezogenen Kassen- und Bankbestände sowie Forderungen und zugehörige Verbindlichkeiten saldiert enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Kassenbestände und Bankguthaben sind zu Nominalwerten bewertet, soweit nicht in Einzelfällen der niedrigere beizulegende Wertansatz geboten ist.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Die Wertansätze für langfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten erfolgen zum Niederst- bzw. Höchstwert. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten und Bankguthaben mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Für nicht konvertible Währungen erfolgt keine Umrechnung bzw. Neubewertung. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die in dem Posten Vermögen in den Projekten ausgewiesen werden, werden erstmals am Bilanzstichtag mit dem Kurs der Ursprungsbuchung erfasst. Grund hierfür ist, dass diese Forderungen und Verbindlichkeiten immer in der jeweiligen Fremd-

währung mit dem Gegenwert in Hauswährung zum Kurs der Ursprungsbuchung beglichen werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden, bei dessen Ermittlung auch unmittelbar bestehende Ausgleichsansprüche – den Verpflichtungsumfang mindernd – berücksichtigt werden.

Rückstellungen, für die ein unmittelbarer Ausgleichsanspruch besteht, wurden nicht angesetzt.

Eine versicherungsmathematisch berechnete Rückstellung (Unfallrente) wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins (veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank) der vergangenen sieben Geschäftsjahre bewertet worden.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die GIZ die bis zum 30. Juni 2015 nach dem Tarifvertrag Nr. 3 über die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung für die Mitarbeiter/-innen der Zentrale (alte bAV) erworbenen Ansprüche der betrieblichen Altersversorgung auf die Deutscher Pensionsfonds AG ausgelagert. Im Jahr 2016 wurden die restlichen Ansprüche mit Wirkung zum 1. September 2016 auf die im Jahr 2015 gegründete GIZ Unterstützungskasse GmbH ausgelagert.

Die bis zum 31. Dezember 2015 entstandenen Verpflichtungen aus dem Versorgungstarifvertrag vom 1. März 2004 (bAV 2005) wurden 2015 von der GIZ Unterstützungskasse GmbH übernommen und im Geschäftsjahr 2017 auf die Deutscher Pensionsfonds AG ausgelagert. Die Ansprüche aus entstandenen Verpflichtungen seit dem 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 aus diesem Versorgungstarifvertrag, welche in 2016 noch von der GIZ selbst erfüllt wurden, wurden in 2017 ebenfalls auf die Deutscher Pensionsfonds AG ausgelagert. Die Ansprüche ab dem 1. Januar 2017 werden durch die GIZ Unterstützungskasse GmbH erfüllt.

Die ausgelagerten Zusagen sind wegen der künftigen Erfüllung durch die Deutscher Pensionsfonds AG bzw. die GIZ Unterstützungskasse GmbH als mittelbare Verpflichtung zu klassifizieren.

Für mittelbare Verpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht, von welchem die GIZ Gebrauch macht. Zu jedem Bilanzstichtag ist die Differenz zwischen den notwendigen Erfüllungsbeträgen abzüglich der eingefrorenen Rückstellungen und abzüglich des Zeitwertes des Vermögens in den Versorgungsträgern Pensionsfonds bzw. Unterstützungskasse als Fehlbetrag im Anhang anzugeben.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte grundsätzlich nicht bilanziert. Nicht realisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt, soweit diese nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen sind und nicht durch gegenläufige Wertänderungen des Grundgeschäfts kompensiert werden. Zusammengehörige Grundgeschäfte und Derivate werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Latente Steuern

Die latenten Steuern resultieren aus den nachstehenden temporären Differenzen.

BILANZPOSITION			
	31.12.2018 Differenz Handels- vs. Steuerbilanz	Steuersatz	31.12.2018 Latente Steuern
	in €	in %	in €
Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	- 266.606	27,875	- 74.317
Sonstige Forderungen	1.673.655	27,875	466.531
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.343.405	27,875	5.670.724
Sonstige Rückstellungen	1.541.812	27,875	429.779
Sonstige Verbindlichkeiten	- 119.148	27,875	- 33.213
			6.459.504

Zum Bilanzstichtag ergeben sich saldiert aktive latente Steuern von 6.459.504 €. Die GIZ macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB für einen Aktivüberhang latenter Steuern keinen Gebrauch.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinnverwendung

Der Gesellschaftsvertrag legt fest, dass Gewinne ausschließlich für gemeinnützige und satzungsgemäße Zwecke zu verwenden sind.

Eine Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen erfolgt in Höhe des Jahresüberschusses von 30.894.603 €.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

(2) FINANZANLAGEN

Im Geschäftsjahr 2015 gründete die GIZ ihre eigene Versorgungseinrichtung, die GIZ Unterstützungskasse GmbH mit Sitz in Bonn, und hält alle Anteile. Das Eigenkapital der GIZ Unterstützungskasse GmbH betrug zum 31. Dezember 2018 25.000 € und das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 0 €.

Seit 2014 besitzt die GIZ Anteile in Höhe von 51 % an dem verbundenen Unternehmen GIZ-Festo Training Services LL.C in Riad, Saudi-Arabien. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug bei Gründung im Jahr 2014 500.000 SAR (umgerechnet zum Stichtagskurs 31. Dezember 2018: 116.385 €). Das Eigenkapital der GIZ-Festo Training Services LL.C betrug im Geschäftsjahr 2018 –2.017.361 SAR (umgerechnet zum Stichtagskurs 31. Dezember 2018: –469.579 €) und der Jahresüberschuss 250.096 SAR (umgerechnet zum Stichtagskurs 31. Dezember 2018: 58.215 €).

Des Weiteren hält die GIZ seit 2010 eine Beteiligung in Höhe von 49 % an der sequa gGmbH mit Sitz in Bonn zu Anschaffungskosten von 535.862 €. Im Geschäftsjahr 2017 betrugen das Eigenkapital der sequa gGmbH

3.179.215 € und der Jahresüberschuss 406.295 €. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 liegt noch nicht vor.

Das Verwaltungskostenguthaben wird bei der Deutscher Pensionsfonds AG separat geführt und von dieser verwaltet. Über die Entwicklung und den Stand des Verwaltungskostenguthabens erfolgt jährlich eine Mitteilung des Pensionsfonds an die GIZ. Das Verwaltungskostenguthaben beträgt zum Stichtag 17.774.687 €.

(4) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	Restlaufzeit unter 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt 2018	davon gegen die Gesellschafterin	Restlaufzeit unter 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Gesamt 2017	davon gegen die Gesellschafterin
	in €	in €	in €	in €	in T€	in T€	in T€	in T€
1. Forderungen aus Leistungen								
gemeinnütziger Geschäftsbereich	23.979.051	0	23.979.051	23.117.564	40.284	0	40.284	36.250
steuerpflichtiger Geschäftsbereich	37.195.452	108.187	37.303.639	0	50.608	0	50.608	0
	61.174.503	108.187	61.282.690	23.117.564	90.892	0	90.892	36.250
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	814.496	0	814.496	0	543	0	543	0
3. Vermögen in den Projekten								
Kassen- und Bankbestände	77.756.030	0	77.756.030	0	56.864	0	56.864	0
vorgelegte Partnerschaftsleistungen	80.660	0	80.660	0	108	0	108	0
Forderungen, Sonstiges	159.671.712	0	159.671.712	0	122.649	0	122.649	0
Verbindlichkeiten, Sonstiges	-11.672.997	0	-11.672.997	0	-8.020	0	-8.020	0
	225.835.405	0	225.835.405	0	171.601	0	171.601	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände								
Forderungen								
aus Agio, vgl. (5)	0	4.090.335	4.090.335	4.090.335	0	4.090	4.090	4.090
aus Mietvorschüssen im Ausland	2.450.205	70.200	2.520.405	0	2.888	0	2.888	0
an Personal aus Reise- und Aufwendungsvorschüssen	5.925.591	1.939	5.927.530	0	5.235	2	5.237	0
an Finanzämter	-329.689		-329.689	0	5.779	240	6.019	0
Sonstige	5.519.765	0	5.519.765	0	24.313	0	24.313	0
	13.565.872	4.162.474	17.728.346	4.090.335	38.215	4.332	42.547	4.090
	301.390.276	4.270.661	305.660.937	27.207.899	301.251	4.332	305.583	40.340

(3) VORRÄTE

Geleistete Anzahlungen

Von den geleisteten Anzahlungen in Höhe von 595.412.773 € sind insgesamt 17.369.443 € durch Bürgschaften gesichert. Die geleisteten Anzahlungen sind mit 1 % pauschalwertberichtigt. Insgesamt haben 126.506.181 € (i. Vj. 92.307.123 €) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

(5) KAPITAL DER GESELLSCHAFT (DURCH EINZAHLUNG)

Das gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage werden zum Nennwert bilanziert.

	2018	2017
	in €	in €
Gezeichnetes Kapital	20.452.000	20.452.000
Kapitalrücklage	5.112.919	5.112.919
Dagegen stehen:		
ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	11.759.713	11.759.713
noch nicht eingefordertes Agio, vgl. (4)	4.090.335	4.090.335

Bei den ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital handelt es sich um die noch nicht eingeforderten Teile der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 23. Juni 1978 durchgeführten und im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung. Die beiden letztgenannten Posten sind als Risikokapital anzusehen und können im Bedarfsfall mit Zustimmung der Gesellschafterin eingefordert werden.

(6) SATZUNGSMÄSSIGE RÜCKLAGEN

Entwicklung der satzungsmäßigen Rücklagen

	in €
Vortrag zum 1. Januar 2018	136.152.468
Einstellung des Jahresüberschusses	30.894.603
Stand 31. Dezember 2018	167.047.071
Davon entfallen auf:	
gebundene Rücklagen	134.872.703
freie Rücklagen	32.174.368
	167.047.071

(7) RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die noch ausgewiesenen Rückstellungen betreffen die in den Jahren 2015 bis 2017 ausgelagerten Pensionsverpflichtungen. Diese Rückstellungen wurden zum Zeitpunkt der Auslagerung in Höhe des bilanzierten Betrages eingefroren.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden versicherungsmathematisch mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre berechnet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Ausweis des Zinsänderungseffektes erfolgt netto im Finanzergebnis.

Die wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

	in %
Rechnungszinssatz	3,21
Anwartschaftsdynamik neue betriebliche Altersversorgung	4,58
Anwartschaftsdynamik alte betriebliche Altersversorgung	3,75
Rentendynamik betriebliche Altersversorgung 2005, jährlich	1,00
Rentendynamik alte betriebliche Altersversorgung, jährlich	1,00
BBG-Trend (Beitragsbemessungsgrenze-Trend), jährlich	2,50
Fluktuation, gestaffelt nach Alter, bis	12,00

Für die Ansprüche aus der alten bAV (d. h. vor 2005) und die Ansprüche aus der bAV 2005 (mittelbare Verpflichtungen) besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht, von welchem die GIZ Gebrauch macht. Demnach ist zu jedem Bilanzstichtag die Differenz zwischen den notwendigen Erfüllungsbeiträgen abzüglich der eingefrorenen Rückstellungen und abzüglich des Zeitwertes des Vermögens in den Versorgungsträgern Pensionsfonds bzw. Unterstützungskasse als Fehlbetrag im Anhang anzugeben.

Somit ergibt sich zum Bilanzstichtag für die mittelbare Verpflichtung, welche durch die Deutscher Pensionsfonds AG erfüllt wird, eine Unterdeckung von 158.740.015 €.

	in €
Erfüllungsbetrag	669.078.440
Pensionsfondsvermögen	442.996.536
Eingefrorene Pensionsrückstellung	67.341.889
Unterdeckung	158.740.015

Es liegt für die mittelbare Verpflichtung, welche durch die GIZ Unterstützungskasse GmbH, Bonn, erfüllt wird, zum Stichtag eine Unterdeckung von 3.756.427 € vor.

	in €
Erfüllungsbetrag	210.632.103
Unterstützungskassenvermögen	11.531.984
Aktivwert Rückdeckungsversicherungen	123.295.086
Eingefrorene Pensionsrückstellungen	72.048.606
Unterdeckung	3.756.427

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Altersteilzeit- und Beihilfeverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren ermittelt. Dabei sind fristenkon-
gruente durchschnittliche Marktzinssätze der vergangenen
sieben Geschäftsjahre von 1,25 % und 2,32 % angewendet
worden.

Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeit in Höhe von
232.621 € wurden mit einer unverzinslichen Festgeld-
anlage (Deckungsvermögen) von 150.000 € verrechnet.
Der Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten.

Die Rückstellung für Langzeitkonten wird analog den
Vorschriften für wertpapiergebundene Versorgungs-
zusagen nach § 253 Abs. 1 S. 3 HGB mit dem Zeitwert
bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von
mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit ent-
sprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergange-
nen sieben Geschäftsjahre bewertet worden.

Die im Wesentlichen gebildeten sonstigen Rückstellungen
sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

	2018	2017
	in €	in T€
Langzeitkonten	35.645.955	29.150
Gegenwertzahlung aufgrund des Aus- scheidens aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	26.338.000	25.562
Gewährleistungs- und Kalkulationsrisiken	15.751.604	13.983
Variable Vergütung	11.686.711	10.158
Urlaubsguthaben	10.586.617	9.926

Darlehensvertrag

Zwischen der GIZ und der Deutsche Postbank AG
besteht ein Darlehensvertrag für den Erwerb des Grund-
besitzes und die Herstellung des GIZ-Campus in Bonn
mit einer Laufzeit bis zum 2. Januar 2031. Die Darlehens-
summe beträgt 104.037.000 €. Zum Bilanzstichtag waren
84.700.000 € des Darlehens ausgezahlt.

Zur Besicherung des Darlehens wurde eine Buchgrund-
schuld für den im Bau befindlichen GIZ-Campus in
Bonn in Höhe von 104.037.000 € nebst 15 % jährlicher
Zinsen und einer einmaligen Nebenleistung in Höhe von
10 % eingetragen. Daneben wurde eine weitere Buch-
grundsschuld in Höhe von 65.100.000 € nebst 15 % jährli-
cher Zinsen und einer einmaligen Nebenleistung in Höhe
von 10 % auf den Grundbesitz „Mäander“ eingetragen.

Für diese Immobilienfinanzierung wurde eine Zinsswap-
Vereinbarung abgeschlossen. Hierzu wurde für jeden
Monat der Kreditlaufzeit der vereinbarte Festzins über
Zinsswaps abgesichert, welche jeweils eine Bewertungs-
einheit mit dem zugehörigen Darlehen bilden.

Im Rahmen der Zinsswap-Vereinbarung werden die vari-
ablen Zinsaufwendungen für das aufgenommene Immo-
biliendarlehen in Festzinsszahlungen transformiert.

Grundgeschäft/ Sicherungsgeschäft	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Einbezogener Betrag
Variable Zinszahlung aus Kreditfinanzierung/ Zinsswap	Zinsrisiko/ Microhedge	84.700.000 €

Das Grundgeschäft ist ein variabel verzinstes Darlehen
und hat eine Laufzeit bis Januar 2031; bis dahin werden
sich die gegenläufigen Wertänderungen aus Grund- und
Sicherungsgeschäft voraussichtlich ausgleichen.

Die prospektive Effektivität, d. h. für den Planungszeit-
raum von Sicherungsbeginn und an jedem Stichtag für
den noch offenen Zeitraum der Sicherungsbeziehung,
wurde mittels der dokumentierten Gegenüberstellung
der aufeinander abgestimmten Bedingungen von
Grundgeschäft und Sicherungsinstrument anhand der
Critical-Terms-Match-Methode nachgewiesen.

(8) VERBINDLICHKEITEN

	Restlaufzeit unter 1 Jahr	Restlaufzeit 1–5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt 2018	davon gegenüber Gesellschafterin
	in €	in €	in €	in €	in €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	84.700.000	84.700.000	0
2. Erhaltene Anzahlungen					
gemeinnütziger Geschäftsbereich	1.247.342.485	0	0	1.247.342.485	1.226.924.365
steuerpflichtiger Geschäftsbereich	71.217.550	0	0	71.217.550	0
Wertberichtigung	75.999	0	0	75.999	0
	1.318.636.034	0	0	1.318.636.034	1.226.924.365
abzüglich					
noch nicht verrechnete Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen	– 28.491.468	0	0	– 28.491.468	– 25.873.661
	1.290.144.566	0	0	1.290.144.566	1.201.050.704
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.904.150	0	0	53.904.150	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.022.490	0	0	1.022.490	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.809.306	491.281	908.086	10.208.673	0
	1.353.880.512	491.281	85.608.086	1.439.979.879	1.201.050.704

	Restlaufzeit unter 1 Jahr	Restlaufzeit 1–5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt 2017	davon gegenüber Gesellschafterin
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	65.200	65.200	0
2. Erhaltene Anzahlungen					
gemeinnütziger Geschäftsbereich	927.058	0	0	927.058	908.620
steuerpflichtiger Geschäftsbereich	61.041	0	0	61.041	0
	988.099	0	0	988.099	908.620
abzüglich					
noch nicht verrechnete Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen	– 18.750	0	0	– 18.750	– 16.253
	969.349	0	0	969.349	892.367
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.128	0	0	56.128	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	28.121	491	908	29.520	0
	1.053.598	491	66.108	1.120.197	892.367

Sämtliche Parameter (Nominal, Laufzeit und Indizes) zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft stimmen überein.

Die retrospektive Effektivität, d.h. die jeweiligen Ist-Zahlen zum Bilanzstichtag, wurde anhand der Critical-Terms-Match-Methode nachgewiesen. Die buchhalterische Abbildung erfolgt mit der Einfrierungsmethode.

(9) VERMERKPOSTEN TREUHANDVERMÖGEN/ TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

	2018	2017
	in €	in €
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.445.485	3.889.992
Beteiligungen	0	1
	6.445.485	3.889.993

Dem Vermögen von 6.445.485 € stehen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(10) UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen

	2018	2017
	in €	in €
Auftragsgeschäfte	2.494.865.427	2.239.315.788
Zuwendungsgeschäfte (inkl. fremdfinanzierter Eigenmaßnahmen)	24.085.739	20.360.190
GnB	2.518.951.166	2.259.675.978
InS	104.116.455	84.971.196
	2.623.067.621	2.344.647.174

Umsatzerlöse nach Sitz der Auftraggeber

	2018		2017	
	in €	in %	in €	in %
Bundesrepublik Deutschland	2.557.952.594	98	2.284.021.292	97
Übriges Europa	46.018.713	2	44.899.403	2
Afrika	11.185.064	<1	9.980.756	<1
Amerika	1.401.373	<1	1.869.474	<1
Asien	6.509.877	<1	3.876.249	<1
	2.623.067.621		2.344.647.174	

Umsatzerlöse nach regionaler Tätigkeit

	2018		2017	
	in €	in %	in €	in %
Afrika	838.242.155	32	724.968.647	31
Amerika	183.608.237	7	167.847.119	7
Asien	733.090.047	28	684.101.710	29
Europa	296.511.908	11	265.350.032	11
Ozeanien	8.581.513	<1	6.862.668	<1
Überregional	563.033.761	21	495.516.998	21
	2.623.067.621		2.344.647.174	

(11) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die Erträge aus Fremdwährungsbewertungen belaufen sich auf 3.444.602 € (i. Vj. 2.839.375 €). Die periodenfremden Erträge betragen 4.338.281 € (i. Vj. 50.892.660 €). Diese Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

(12) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen aus Fremdwährungsbewertungen belaufen sich auf 1.941.333 € (i. Vj. 5.788.999 €).

Unter dieser Position wird der Aufwand für die Jahresabschlussprüfung von 125.000 €, für Steuerberatung von 25.260 € sowie für weitere Prüfungen von 66.040 €, die durch den Abschlussprüfer durchgeführt wurden, ausgewiesen. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 78.956 € (i. Vj. 71.693 €).

(13) ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Diese Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten in Höhe von 862.935 € (i. Vj. 253.790 €).

(14) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	2018	2017
	in €	in €
Körperschaftsteuer		
Ertrag Vorjahr	521.586	335.528
Aufwand lfd. Jahr	-1.389.773	-283.264
Aufwand Vorjahr	-44.303	-87.500
Ertrag Vorjahr	0	-923
	-912.490	-36.159

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ergaben sich nicht.

SONSTIGE ANGABEN

GESELLSCHAFTSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit Sitz in Bonn und Eschborn ist unter HR B 18384 in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn und unter HR B 12394 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen.

GESAMTBETRAG DER SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus Mietverträgen

Verpflichtungen aus Mietverträgen für Büroräume und Parkplätze (2019 bis 2027): 54.109.692 €. Davon sind im Jahr 2019 13.331.474 € fällig.

Verpflichtungen aus Bestellobligo für Investitionsvorhaben

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo für Investitionsvorhaben in Höhe von 19,5 Mio. €.

Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die GIZ Unterstützungskasse GmbH hat die Leistungspläne II und III aufgestellt; zur Finanzierung der Versorgungsleistungen wendet die GIZ der GIZ Unterstützungskasse GmbH die erforderlichen Mittel zu. Im Geschäftsjahr waren dies insgesamt 53,9 Mio. €. Der im Jahr 2015 geschlossene Leistungsplan I wurde im Jahr 2017 aufgehoben.

Eventualverbindlichkeiten

Zur gemeinsamen Akquisition und Durchführung von Projektmaßnahmen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen (Beschaffung von Sachgütern, Erbringung von Dienstleistungen) arbeitet die GIZ in mehreren Arbeitsgemeinschaften mit Partnern aus verschiedenen Ländern der EU und weiteren Ländern zusammen.

Für alle Arbeitsgemeinschaften gilt, dass jedes Mitglied dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch haftet. Eine Haftungsminimierung der GIZ ist durch die Federführung und durch die Bereitstellung von Projektmitteln im Rahmen des Projektfortschritts gegeben, daher wird aus diesem Grund nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehen insgesamt 13 Arbeitsgemeinschaften. In sieben dieser Arbeitsgemeinschaften ist die GIZ federführend tätig.

Das Risiko aus der Beteiligung an den Arbeitsgemeinschaften beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf 335.528 €. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre nicht gerechnet.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigtes Personal

	2018	2017
Inlandsmitarbeiter/-innen	2.269	2.127
Projektmitarbeiter/-innen (Inland)	1.779	1.643
Auslandsmitarbeiter/-innen	2.389	2.259
Gesamt GIZ (ohne Nationales Personal)	6.437	6.029
Nationales Personal	13.778	13.042
Gesamt GIZ	20.215	19.071

ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT UND ZUM VORSTAND

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender

Martin Jäger
Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Bonn
(ab 4. April 2018)

Dr. Friedrich Kitschelt
Staatssekretär a. D. im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Bonn
(bis 4. April 2018)

1. Stellv. Vorsitzender

Jan Wesseler
Berater Zentralafrika in der GIZ, Ruanda

2. Stellv. Vorsitzender

Dr. Stephan Krall
Kompetenzcenterleiter in der GIZ, Eschborn

Claudia Dörr-Voß
Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin

Anja Hajduk
MdB, Berlin

Michael Hinterdobler
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE), Bonn
(ab 8. Juni 2018)

Armin Hofmann
Programmleiter in der GIZ, Myanmar

Volkmar Klein
MdB, Berlin
(bis 8. Juni 2018)

Carsten Körber
MdB, Berlin
(ab 8. Juni 2018)

Birgit Ladwig
Büroleiterin, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) – Bundesverwaltung, Berlin

Christine Lambrecht
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen, Berlin
(ab 18. April 2018)

Michael Leutert
MdB, Berlin

Walter J. Lindner
Botschafter, Indien
(bis 1. April 2019)

Dr. Sabine Müller
Bereichsleiterin in der GIZ, Eschborn

Jens Neumann
Betriebsrat in der GIZ, Eschborn

Dr. Peter Ramsauer
MdB, Berlin
(ab 8. Juni 2018)

Mariella Regh
Beraterin in der GIZ, Bonn

Thomas Schenk
Landesfachbereichsleiter Landesbezirk Hessen, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Frankfurt am Main

Paul Schlüter
Betriebsrat in der GIZ, Bonn

Johannes Schmalzl
Hauptgeschäftsführer der IHK Stuttgart, Stuttgart
(bis 18. April 2018)

Wolfram Schöhl
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE), Bonn
(bis 8. Juni 2018)

Tobias Schürmann
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin

Sonja Steffen
MdB, Berlin

Dagmar Wöhrl
MdB, Berlin
(bis 8. Juni 2018)

VORSTAND

Tanja Gönner
Sprecherin des Vorstands

Dr. Christoph Beier
Stellvertretender Sprecher des Vorstands

Dr. Hans-Joachim Preuß
(bis 30. Juni 2018)

Cornelia Richter
(bis 31. Januar 2018)

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder enthält in der Regel zusätzlich zu einem fixen Gehalt einen variablen Bestandteil. Für tätige Vorstandsmitglieder beliefen sich die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2018 auf 773.416 €.

Für die aktiven Vorstände besteht zum 31. Dezember 2018 eine mittelbare Pensionsverpflichtung in Höhe von 2.402.704 €. Zur Finanzierung dieser Pensionszusagen hat die GIZ GmbH im Jahr 2018 Zuwendungen in Höhe von 250.010 € an die GIZ Unterstützungskasse GmbH gezahlt.

	Fixum	Variable Vergütung	Gesamt
	in €	in €	in €
Tanja Gönner	248.161	38.333	286.494
Dr. Christoph Beier	227.041	38.333	265.374
Dr. Hans-Joachim Preuß	123.689	28.750	152.439
Cornelia Richter	27.450	28.750	56.200
Sonstige Vergütungsbestandteile			12.909
Summe Gesamtbezüge			773.416

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden 2018 lediglich die entstandenen Reisekosten in Höhe von 38.007 € erstattet, eine gesonderte Vergütung erfolgte nicht. Für ein ehemaliges Mitglied des Vorstands wurden im Geschäftsjahr Beihilfen in Höhe von 3.213 € gezahlt.

Für ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung besteht eine Rückstellung für Übergangsgeld in Höhe von 603.974 €. Die Zahlungen für Übergangsgeld im Jahr 2018 beliefen sich auf insgesamt 102.828 €. Die mittelbare Pensionsverpflichtung ehemaliger Geschäftsführer und Vorstände beträgt 11.441.763 €.

KREDITE AN ORGANE DER GESELLSCHAFT

ARBEITNEHMER IM AUFSICHTSRAT	
	in €
Darlehen am 1.1.2018	15.244
Tilgung	2.447
Stand am 31.12.2018	12.797

Die Laufzeit beträgt einheitlich 15 Jahre und 2 Monate, der Zinssatz 2,5% p.a.

Bonn/Eschborn, den 20. Mai 2019

Der Vorstand

Tanja Gönner
Sprecherin des Vorstands

Dr. Christoph Beier
Stellvertretender Sprecher des Vorstands

ANLAGE ZUM ANHANG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2018

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE		
	Vortrag 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018		Vortrag 01.01.2018	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	in €	in €	in €	in €	in €		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.170.997	586.442	–1.218	1.630	7.754.591		4.849.196	698.675	–468	0	1.630	5.545.773	2.208.818	2.321.801
	7.170.997	586.442	–1.218	1.630	7.754.591		4.849.196	698.675	–468	0	1.630	5.545.773	2.208.818	2.321.801
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	244.737.738	4.012.734	343.657	7.664	249.086.465		60.140.982	5.310.880	0	0	7.664	65.444.198	183.642.267	184.596.756
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.293.472	7.337.090	1.218	4.088.920	50.542.860		30.268.201	5.846.631	468	360	3.855.212	32.259.728	18.283.132	17.025.271
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	97.175.988	26.039.116	–343.657	0	122.871.447		0	0	0	0	0	0	122.871.447	97.175.988
	389.207.198	37.388.940	1.218	4.096.584	422.500.772		90.409.183	11.157.511	468	360	3.862.876	97.703.926	324.796.846	298.798.015
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.881	0	0	0	75.881		0	0	0	0	0	0	75.881	75.881
2. Beteiligungen	535.862	0	0	0	535.862		0	0	0	0	0	0	535.862	535.862
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	112.667.763	50.000.046	0	0	162.667.809		0	0	0	0	0	0	162.667.809	112.667.763
4. Sonstige Ausleihungen	601.592	6.000	0	100.526	507.066		117.178	155	0	0	27.163	90.170	416.896	484.414
5. Ansprüche aus Verwaltungskostenguthaben	19.002.020	0	0	1.227.333	17.774.687		0	0	0	0	0	0	17.774.687	19.002.020
	132.883.118	50.006.046	0	1.327.859	181.561.305		117.178	155	0	0	27.163	90.170	181.471.135	132.765.940
	529.261.313	87.981.428	0	5.426.073	611.816.668		95.375.557	11.856.341	0	360	3.891.669	103.339.869	508.476.799	433.885.756

* Die Anschaffungskosten wurden mit den Investitionszuschüssen verrechnet.
Es können Rundungsdifferenzen von +/- 2 € auftreten.

3

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES ABSCHLUSS- PRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammen-
arbeit (GIZ) GmbH, Bonn/Eschborn

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Bonn/ Eschborn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt IV. im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich

nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote). Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als

notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion

auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, den 20. Mai 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hauptmann
Wirtschaftsprüfer

Reichel
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 36+40 53113 Bonn, Deutschland T +49 228 44 60-0 F +49 228 44 60-17 66	Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5 65760 Eschborn, Deutschland T +49 61 96 79-0 F +49 61 96 79-11 15
--	---

E info@giz.de I www.giz.de	f www.facebook.de/gizprofile t twitter.com/giz_gmbh
--	--

Lektorat:
textschriftmacher, Lübeck

Gestalterische Konzeption und Satz:
Scheufele Hesse Eigler
Kommunikationsagentur GmbH,
Frankfurt am Main

Druck:
Druckerei Lokay e.K.
Königsberger Str. 3
64354 Reinheim

Klimaneutraler Druck auf
100 % Recyclingpapier

Papier:
Umschlag: BalancePure weiß
350 g/m²
Innenteil: BalancePure weiß
120 g/m²

Sowohl das Umschlagpapier als auch das Papier der Innenseiten
sind mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.



Erscheinungstermin:
Juli 2019



Nur einen Klick entfernt.

Alle Informationen
gibt es auch online:

berichterstattung.giz.de

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 36+40
53113 Bonn, Deutschland
T +49 228 44 60-0
F +49 228 44 60-17 66

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15

E info@giz.de
I www.giz.de

f www.facebook.de/gizprofile
t twitter.com/giz_gmbh